

SVA

Sozialversicherungsanstalt
des Kantons Graubünden

Istituto delle assicurazioni sociali
del Cantone dei Grigioni

Institut d'assicurazione sociala
dal chantun Grischun



JAHRESBERICHT 2011

AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
AHVG	Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung
AK	Ausgleichskasse
ALV	Arbeitslosenversicherung
AN	Arbeitnehmende
AnobAG	Arbeitnehmende ohne beitragspflichtige Arbeitgebende
ATSG	Allgemeiner Teil des Bundesgesetzes des Sozialversicherungsrechts
BEFAS	Berufliche Abklärungsstelle der IV
BSV	Bundesamt für Sozialversicherung
BVG	Bundesgesetz über die berufliche Alters- Hinterlassenen und Invalidenvorsorge
DMC	Dokumentenmanagement-Center
EL	Ergänzungsleistungen
EO	Erwerbsersatzordnung
EVG	Eidgenössisches Versicherungsgericht
FAK	Familienausgleichskasse
FamZG	Bundesgesetz über die Familienzulagen
FL	Familienzulagen in der Landwirtschaft
FLG	Bundesgesetz über die Familienzulagen in der Landwirtschaft
GR	Graubünden
HE	Hilflosenentschädigungen
IGS	Informatik-Gesellschaft für Sozialversicherungen
IK	Individuelle Konti
IKS	Internes Kontrollsystem
IPV	Individuelle Prämienverbilligungen
IV	Invalidenversicherung
IVG	Bundesgesetz über die Invalidenversicherung
KAK	Kantonale Ausgleichskasse
KBK	Krankheits- und Behinderungskosten
KFZG	Kantonales Familienzulagengesetz
KPVG	Kantonales Prämienverbilligungsgesetz
MEDAS	Medizinische Abklärungsstelle der IV
MSE	Mutterschaftsentschädigung
NE	Nichterwerbstätige
RAD	Regionaler Ärztlicher Dienst
SE	Selbstständigerwerbende
Suva	Schweizerische Unfallversicherungsanstalt
SVA	Sozialversicherungsanstalt
UVG	Bundesgesetz über die Unfallversicherung
VG	Verwaltungsgericht
VK	Verwaltungskosten
VR	Verwaltungsrechnung
ZAS	Zentrale Ausgleichskasse

- 4 Kennzahlen 2011
- 6 Bericht der Verwaltungskommission
- 7 Vorwort des Direktors
- 8 Organigramm SVA
- 9 Informationen Unternehmen SVA
- 10 Informationen Beiträge und Leistungen per 1. Januar 2012
- 11 Mitglieder, Beiträge
- 14 Leistungen AHV/IV
- 16 Leistungen EO/MSE
- 17 IV-Stelle
- 20 Familienzulagen
- 22 Ergänzungsleistungen
- 24 Individuelle Prämienverbilligungen
- 26 Rechtsdienst
- 27 Jahresrechnungen
- 34 Allgemeine Informationen Jahresrechnungen
- 35 Bericht der Revisionsstelle

	2010 in Mio. CHF	2011 in Mio. CHF	Veränderung %
Beiträge			
AHV/IV/EO	303,801	315,684	3,9
ALV	46,507	52,613	13,1
FLG	0,679	0,660	-2,8
Kantonale FAK	82,165	84,619	3,0
VK-Beiträge	6,056	6,648	9,8
Leistungen AHV/IV			
AHV	457,802	478,465	4,5
IV	95,524	94,480	-1,1
Leistungen EO/MSE			
EO	8,957	8,781	-2,0
MSE	5,610	6,454	15,0
Ergänzungsleistungen			
	88,328	94,573	7,1
Individuelle Prämienverbilligungen			
	79,665	87,670	10,0
Kinderzulagen			
Zulagen Kantonale FAK	84,544	87,468	3,5
Zulage FLG	6,566	6,280	-4,4
Beiträge Total	439,208	460,224	4,8
Leistungen Total	826,996	864,171	4,5

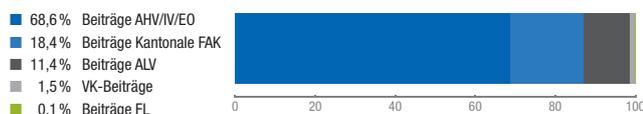
	2010 Anzahl	2011 Anzahl	Veränderung %
Mitglieder			
Mitglieder	31 569	32 116	1,7
Mitglieder Verbandskassen	9 787	9 929	1,5

Der Mitgliederbestand der KAK stieg im Jahr 2011 um 1,7 %, der Bestand der Verbandskassen um 1,5 %. Rund 76 % der Abrechnungspflichtigen rechneten im Berichtsjahr mit der KAK ab. Dies vorab aufgrund der sehr hohen Zahl von Mitgliedern ohne Beitragspflicht und von persönlich Abrechnungspflichtigen NE und SE.

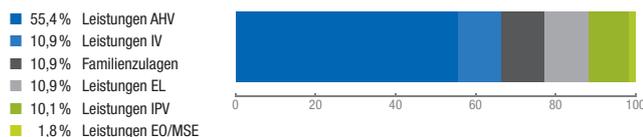
	2010 Anzahl	2011 Anzahl	Veränderung %
Personalbestand			
Ende Geschäftsjahr	149	148	-0,7
davon Lernende	9	7	-22,2

Im Berichtsjahr 2011 hatte die SVA 17 Neueintritte (inklusive 2 Lernende und 1 Praktikantin) sowie 18 Austritte (inklusive 2 Lernende und 3 Praktikanten) zu verzeichnen. Der Personalbestand umfasste per 31. Dezember 2011 148 Mitarbeitende, davon 106 Vollzeitbeschäftigte, 42 Teilzeitangestellte, 6 Lernende und 1 HMS-Praktikantin.

Struktur Beiträge SVA 2011



Struktur Geldleistungen SVA 2011



Die Ertragsentwicklung bei den Beiträgen war im Berichtsjahr sehr erfreulich. Vorab aufgrund eines starken Lohnsummenwachstums stieg das Beitragsvolumen der SVA Graubünden im Jahr 2011 um CHF 21,016 Mio. bzw. 4,8% auf CHF 460,224 Mio.

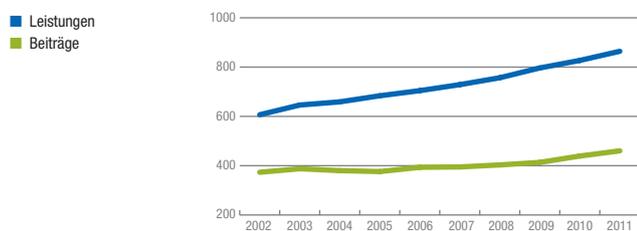
Im Berichtsjahr sind die ausbezahlten Leistungen der SVA im Vergleich zum Vorjahr um CHF 37,175 Mio. bzw. 4,5% gestiegen. Dabei war das Ausgabenwachstum der Ergänzungsleistungen und der Individuellen Prämienverbilligungen deutlich stärker als dies bei den Leistungen der AHV und der IV der Fall war. Dennoch machen die bundesrechtlichen Leistungen der 1. Säule noch immer rund zwei Drittel des Auszahlvolumens der SVA aus.

Da es im Jahr 2011 zu einer Rentenerhöhung von durchschnittlich 1,75% gekommen ist, war der Anstieg der AHV-Leistungen mit CHF 20,663 Mio. bzw. 4,5% vergleichsweise hoch. Bei den IV-Rentenleistungen kam es trotz Rentenerhöhung wie bereits im Vorjahr zu einem Rückgang des Auszahlvolumens. Mit CHF 1,044 Mio. bzw. 1,1% war der Rückgang allerdings deutlich geringer als im Jahr 2010 (Minus 4,1%).

Bei den Ergänzungsleistungen führte nebst der Zunahme der Bezügerzahl von 1,8% vorab die Inkraftsetzung der Neuordnung der Pflegefinanzierung wie erwartet zu einem starken Kostenanstieg. Die Zunahme der Nettoleistungen betrug CHF 6,245 Mio. bzw. 7,1%.

Die Individuellen Prämienverbilligungen stiegen im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls stark um CHF 8,005 Mio. bzw. 10,0%. Hauptgrund war die durchschnittliche Erhöhung der Richtprämien im Kanton von 7,4%. Zudem wurde ein Anstieg der Bezugsberechtigten von 3,1% verzeichnet.

Die Leistungszunahme bei den kantonalen Familienzulagen betrug im Berichtsjahr CHF 2,924 Mio. bzw. 3,5%. Hingegen wurde bei den Familienzulagen in der Landwirtschaft wie bereits im Vorjahr ein Rückgang von CHF 0,286 Mio. bzw. 4,4% verzeichnet.

Entwicklung Leistungs- und Beitragsvolumen SVA 2002–2011
in Mio. CHF

In den vergangenen 10 Jahren kam es zu einem sehr starken Ausgabenwachstum bei den Sozialversicherungsleistungen von CHF 257,464 Mio. bzw. 42,4%. Diese Entwicklung ist sowohl auf die gestiegene Zahl von Leistungsberechtigten als auch auf Leistungsverbesserungen zurückzuführen. Der Anstieg der Beitragszahlungen betrug in dieser Zeitspanne CHF 86,844 Mio. bzw. 23,3%.

Geschätzte Damen und Herren

Das System der sozialen Sicherheit bildet seit über fünfzig Jahren bezüglich der wirtschaftlichen Entwicklung, der finanziellen Absicherung und der sozialen Stabilität einen wesentlichen Teil unserer Gesellschaft. Es steht deshalb auch im Zentrum grosser Herausforderungen. Die soziale Sicherheit geht uns alle etwas an – unter verschiedenen Titeln und doch gleichzeitig: sei es als Versicherte oder Beitragszahlende, als heutige oder künftige Leistungsbezügerinnen und -bezüger oder als Arbeitgebende oder Arbeitnehmende aller Branchen.

Die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) bezeichnet das System der sozialen Sicherheit und damit der Existenzsicherung in der Schweiz grundsätzlich als gut. Sie ist aber der Ansicht, dass es gewisse Anpassungen braucht um sinnvolle Optimierungen herbeizuführen. Das bewährte System als solches gilt es zu bewahren und zu sichern. Wichtig dabei ist, dass die Diskussion über die Zukunft der Sozialwerke nicht nur auf finanzielle Aspekte reduziert wird. Reformen sind mit einem gesamtheitlichen, sozialen und gesellschaftlichen Ansatz anzugehen. Bestehende Lücken sollen identifiziert und beseitigt, Schnittstellen optimiert und die Durchlässigkeit zwischen den Systemen hergestellt werden.

Bei der heutigen Einkommenssicherung werden die Ergänzungsleistungen (EL) zu wenig berücksichtigt. Seit Jahren steigen die Ausgaben und die Anzahl der EL-Beziehenden. Im Jahr 2009 waren über ein Drittel der IV-Beziehenden auf Ergänzungsleistungen angewiesen. Dies ist ein Indiz dafür, dass Leistungskürzungen zur Sanierung der Sozialversicherungen zu Lasten der Betroffenen erfolgen, welche mit den gesprochenen IV-Renten nicht über die Runden kommen. Die daraus folgende Mehrbelastung bei den Ergänzungsleistungen ist immer auch eine finanzielle Mehrbelastung für die Kantone. Diese Kostenverlagerung zulasten der Kantone ist indirekt eine Mitsanierung der Sozialversicherungen. Diesem Umstand sollte vermehrt Rechnung getragen werden. Auch die Zunahme der Anzahl der Langzeitarbeitslosen, und der damit verbundene längere Verbleib in der Sozialhilfe, geben Anlass zur Sorge. Was ursprünglich als

vorübergehende Bedarfsleistung in einer Notlage gedacht war, hat heute teilweise und in zunehmendem Masse die Funktion einer Sozialrente. Diese Form einer langfristigen Existenzsicherung ist bei der Sozialhilfe aber am falschen Ort angesiedelt. Die Leistungen können grundsätzlich den Anreiz gefährden, sich durch eigene Arbeitsleistung von den Sozialversicherungen zu lösen. Vergleiche zwischen der Leistungshöhe der Sozialversicherungen einerseits und den Nettolöhnen aus einer Erwerbstätigkeit mit einem niedrigen Anforderungsniveau andererseits, geben Anlass zur Kritik. Der Austritt aus der Sozialhilfe oder der Invalidenversicherung (Rente und Ergänzungsleistungen) kann zu einem geringeren verfügbaren Einkommen führen. Das ist die Problematik der sogenannten Schwelleneffekte. Zudem sind Erwerbseinkünfte im Unterschied zu bestimmten Sozialleistungen steuerpflichtig.

Die Verwaltungskommission hat sich im Berichtsjahr 2011 eingehend mit der gesamten Geschäftstätigkeit der SVA Graubünden sowie mit den ordentlichen Geschäften wie Jahresrechnung 2010, Budget 2013 und Finanzplanung 2013–2016 befasst. Die Direktion und die Mitarbeitenden der SVA Graubünden haben im Berichtsjahr mit grossem Einsatz ihre Aufgaben bestens bewältigt. Die SVA Graubünden konnte die qualitative und zeitliche Bearbeitung der zahlreichen Geschäftsfälle zugunsten der Kunden weiter optimieren. Sie ist auch in Zukunft bestrebt, das soziale Netz zusammen mit zahlreichen Partnern zu Gunsten unserer Bevölkerung zu nutzen. Allen Mitarbeitenden der SVA Graubünden danke ich im Namen der Verwaltungskommission herzlich für ihr grosses Engagement.



Regierungsrat
Hansjörg Trachsel
Präsident



Agathe Bühler-Flury



Christina Bucher-Brini



Brigitte Duivenstijn



Marcel Friberg



Jann Hartmann



Jon Peider Lemm

Sehr geehrte Damen und Herren

Die starke Solidarität in der 1. Säule ist die Basis unseres Systems der sozialen Vorsorge. Dieser immaterielle Vertrag zwischen Generationen, zwischen Risikogruppen und zwischen Einkommenschichten ist ein kostbares Gut und muss bewahrt werden. Er darf aber durch die Entwicklungen im Bereich der Demografie nicht überstrapaziert werden. Die Verantwortung für die Zukunft der Sozialversicherungen verteilt sich auf vielen Schultern. Die Politik schafft die Rahmenbedingungen für eine leistungsfähige Wirtschaft mit attraktiven Arbeitsplätzen, dazu gehört auch eine stabile soziale Sicherheit. Qualifizierte und gut bezahlte Stellen, ergänzt durch familienexterne Betreuungsangebote, sind die Voraussetzung, damit genügend AHV- und IV-Beiträge eingenommen werden.

Auch wenn die Geburtenrate in der Schweiz steigt, kann von einer eigentlichen Trendwende in der AHV leider nicht gesprochen werden. Am anderen Ende der Alterspyramide steigt die Zahl der AHV-Rentnerinnen und -Rentner immer schneller an. Dieser wachsenden Gruppe der Rentnerinnen und Rentner steht die kleiner werdende Zahl der Erwerbstätigen gegenüber, welche die laufenden AHV- und IV-Leistungen finanzieren. Die Zahl der Erwerbstätigen reduziert sich auch, weil die Frühpensionierung zunehmend genutzt wird. An Letzterem erkennen wir den gesellschaftlichen Wandel seit Einführung der AHV im Jahr 1948. Die damals verbreitete Altersarmut war der Grund für das deutliche Ja der Stimmbevölkerung zur Einführung der AHV. Heute ist das Einkommen eines Rentnerhaushalts gemäss Statistik des Bundes rund 1000 Franken tiefer als das Einkommen von Erwerbstätigen. Das zeigt, dass der grössere Teil der Personen im Ruhestand materielle Sicherheit und Unabhängigkeit geniesst.

Das Recht auf Würde im Invaliditätsfall und im Alter ist wichtig und kann mit den Ergänzungsleistungen unterstützt werden. Gleichzeitig müssen der Ausbau der Ergänzungsleistungen und die Kostenentwicklung sorgsam beobachtet werden, damit die Ergänzungsleistungen nicht wie die Invalidenversicherung zum Sanierungsfall werden. Eine Aufgabe mit direktem, aber nicht sofort erkennbarem Bezug zu den Ergänzungsleistungen ist die

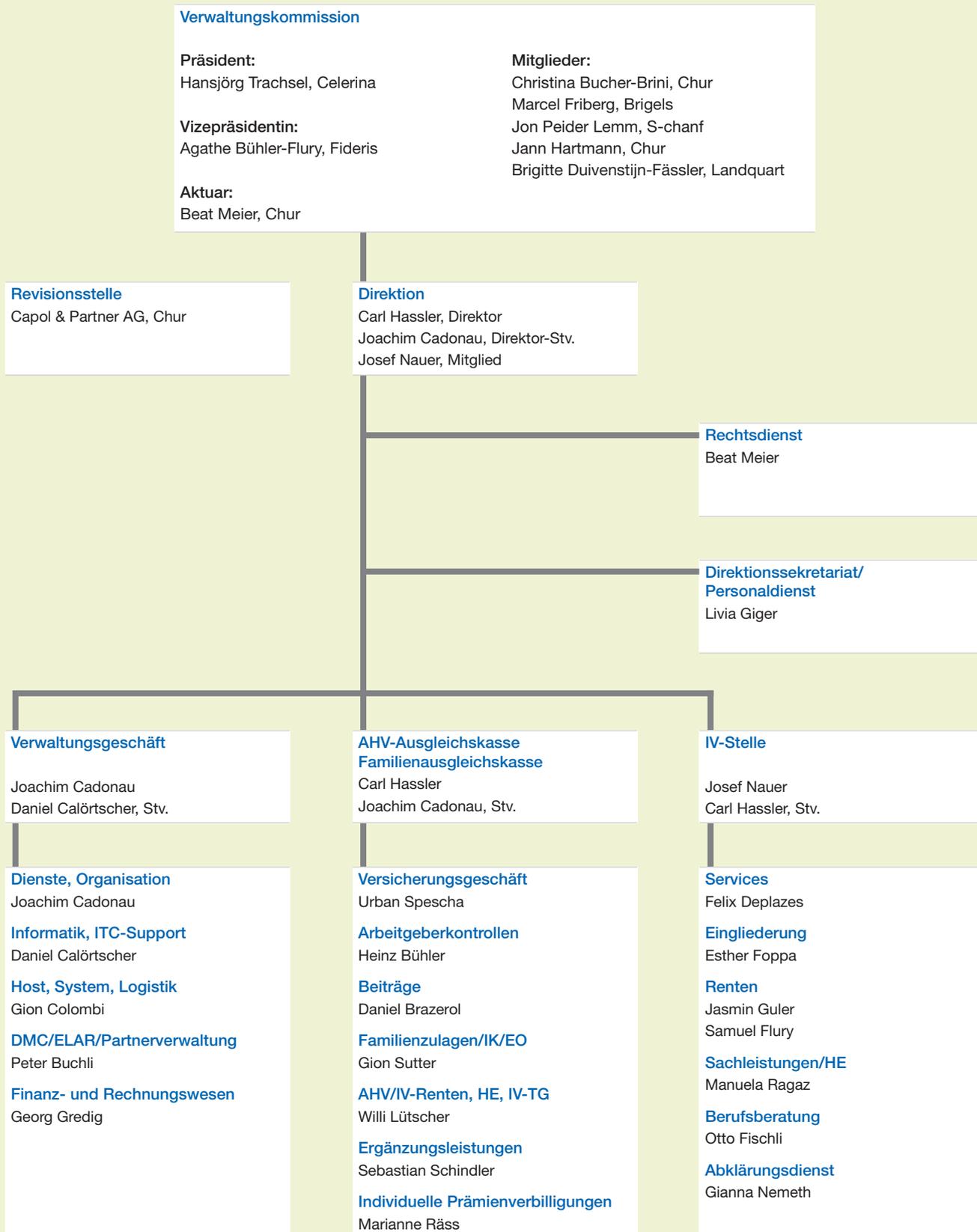
Anerkennung von Selbstständigerwerbenden durch die Ausgleichskasse. Wenn die Ausgleichskasse die Selbstständigkeit anerkennt, ist es dem angehenden Unternehmer möglich, die angesparten Versicherungsgelder aus der beruflichen Vorsorge herauszulösen. Dieses zweckgebundene Geld sollte den gewohnten Lebensstandard im Rentenalter sichern. Leider enden viele hoffnungsvolle Geschäftsideen nicht als Erfolgsstory, sondern in einem erneuten Anstellungsverhältnis. Die Pensionskassengelder nach gescheiterter Selbstständigkeit sind meist verloren. Die fehlenden Vorsorgegelder müssen später durch Ergänzungsleistungen gedeckt werden, weil das Einkommen aus der Altersrente für Lebenshaltungskosten nicht genügt. Ähnlich kann der Verlauf enden, wenn Kunden entscheiden, sich mit dem Erreichen des Rentenalters die Pensionskassenbeiträge ausbezahlen zu lassen und mit dem ersparten Vermögen nicht verantwortungsvoll umgehen. Aufgrund der Beobachtungen der Durchführungsstellen muss solchen Entwicklungen entgegengetreten werden, damit die Solidarität zwischen den Generationen auch in Zukunft Bestand hat.

Die Fach- und Sozialkompetenz unserer Mitarbeitenden wird sehr geschätzt. Dies hat eine erstmals durchgeführte repräsentative Kundenbefragung im Jahr 2011 ergeben. Die SVA Graubünden hat von den Kunden gute bis sehr gute Noten erhalten. Ich danke allen Mitarbeitenden für ihren grossen Einsatz und ihren persönlichen Beitrag zum Unternehmenserfolg. Gemeinsam mit den Leitenden der Zweigstellen haben wir unsere vielfältigen Dienstleistungen erfolgreich gestaltet und massgeblich zum Wohle des Bündner Volkes beigetragen. Ein herzliches Dankeschön richte ich an die Verwaltungskommission für die vertrauensvolle und effiziente Zusammenarbeit.



Carl Hassler, Direktor
Sozialversicherungsanstalt
des Kantons Graubünden

Stand 31. Dezember 2011



Unternehmen SVA

AHV-Zweigstellen

Die AHV-Zweigstellen erfüllen mit ihrer Beratungstätigkeit in den Gemeinden für die SVA und den Kanton Graubünden eine wichtige Aufgabe. Per 1. November 2011 waren 178 AHV-Zweigstellen für die SVA tätig. Für diese Tätigkeit wurden die Gemeinden im Jahre 2011 mit insgesamt CHF 302'345.20 entschädigt. Im Berichtsjahr hat die SVA eine Einführungsstagnung für neue Leitende von AHV-Zweigstellen organisiert. Zudem wurde ein Gesamtanlass durchgeführt, an dem die Zweigstellenleiterinnen und Zweigstellenleiter von den Fachverantwortlichen der SVA über aktuelle Themen im Sozialversicherungsbereich informiert wurden.

Audits

Sämtliche im Jahr 2011 bei der SVA Graubünden durchgeführten Audits ergaben für die Durchführungsstelle ausgezeichnete Ergebnisse. Dies gilt sowohl für die vom BSV durchgeführten Audits betreffend der Durchführung der IPV und der IV als auch für das jährliche IT-Security Audit.

Dienstleistungen der Informatik

In Zusammenarbeit mit dem Amt für Informatik Graubünden führte die SVA auch im Berichtsjahr umfangreiche Dienstleistungen in den Bereichen Betrieb, Produktion und Wartung von Informatikprogrammen aus. Die Arbeiten werden für die SVA Graubünden sowie die Kunden SVA Fribourg und AHV Fürstentum Liechtenstein durchgeführt. Die Programmwartungs- und Integrationstätigkeit betrifft Dienstleistungen, welche im Auftrag der IGS GmbH erbracht werden.

ELAR

Das elektronische Vorgangs- und Dokumentenbearbeitungssystem ELAR ist für die Mitarbeitenden der SVA zusammen mit den eigentlichen Fachapplikationen das zentrale Bearbeitungs-, Informations- und Archivierungssystem. Im Berichtsjahr wurden vom internen Dokumentenmanagement-Center 349'534 Dokumente bzw. 1'111'575 Seiten verarbeitet. Zudem wurde aus den Fachapplikationen 1'088'121 Seiten Systemoutput (Briefe, Verfügungen, Fakturierungen) generiert und für das ELAR automatisch aufbereitet.

Entschädigung Verwaltungskommission

Den Mitgliedern der Verwaltungskommission der SVA wird eine Arbeitsentschädigung von CHF 250.– pro Tag sowie ein Jahresfixum von CHF 1000.– ausgerichtet. Der Präsident der Verwaltungskommission, Regierungsrat Hansjörg Trachsel, erhält für seine Tätigkeit keine Entschädigung.

IKS – Internes Kontrollsystem

In der SVA ist seit 2009 ein IKS produktiv über alle Fachbereiche eingeführt. Hauptziel ist das rechtzeitige Erkennen von potenziellen Risiken und Schwachstellen in der Fachkompetenz, in der Ausführung und im Verhalten der Mitarbeitenden und dadurch das Vermeiden von Schaden für das Unternehmen.

Informationsveranstaltung für Arbeitgebende

Im Berichtsjahr führte die SVA für Arbeitgebende eine Informationsveranstaltung zu den Themen AHV-Beitragsbezug und Eingliederung von Menschen mit Behinderungen durch.

Öffentlichkeitsarbeit

Durch Publikationen in den Amtsblättern und in den Tageszeitungen sowie an den Anschlagbrettern in den Gemeinden informiert die SVA die Bevölkerung des Kantons Graubünden laufend oder periodisch über Neuerungen und Änderungen im Sozialversicherungsbereich. Mitarbeitende der SVA haben zudem auch im Berichtsjahr an Informationsveranstaltungen und an Schulen zahlreiche Vorträge über die Sozialwerke und deren Aufgaben sowie über durchführungsspezifische Problemstellungen gehalten.

Personal

Die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden ist ein zentrales und wichtiges Anliegen in der SVA. Der Zeitaufwand des Personals der SVA für externe Aus- und Weiterbildungskurse betrug im Berichtsjahr ohne Berücksichtigung der Lernenden und Praktikanten total 349 (Vorjahr: 370) Tage.

Revisionen bei der SVA

Die Geschäftstätigkeit der SVA wird jährlich gemäss den massgebenden Vorschriften des Bundes sowie des Kantons Graubünden geprüft. Der summarische Revisionsbericht für die Jahresrechnung 2011 ist auf der Seite 35 des Jahresberichts ersichtlich.

Die Revisionsstelle der SVA, die Capol & Partner AG, Chur, erstattete dem Bundesamt für Sozialversicherung, der Regierung des Kantons Graubünden sowie der Verwaltungskommission der SVA für das Jahr 2011 die notwendigen Berichte. Diese gaben zu keinen besonderen Bemerkungen Anlass und bestätigen, dass die Geschäftsführung und die Buchführung in Ordnung sind und die gesetzlichen Bestimmungen von der SVA eingehalten werden.

Beiträge und Leistungen per 1. Januar 2012

Beiträge der Arbeitnehmenden und der Arbeitgebenden

Die AHV/IV/EO-Beitragsätze wurden per 1. Januar 2012 nicht geändert. Der einheitliche Beitragssatz beträgt 10,3%. Die bisherige Abstufung des Beitragssatzes nach Höhe des massgebenden Lohnes (sinkende Skala) entfällt. Der Beitragssatz der Arbeitslosenversicherung bis zu einem Grenzwert von CHF 126 000.– beläuft sich nach wie vor auf 2,2% der beitragspflichtigen Lohnsumme. Der Solidaritätsbeitrag für Lohnanteile über CHF 126 000.– bis CHF 315 000.– beträgt unverändert 1,0%. Für die Finanzierung der Familienzulagen entrichten die der kantonalen Familienausgleichskasse angeschlossenen Arbeitgebenden weiterhin einen Beitrag von 1,9% der AHV-beitragspflichtigen Lohnsumme.

Beiträge der Selbstständigerwerbenden

Neu melden die Steuerbehörden der AHV-Ausgleichskasse das Nettoeinkommen, d.h. das Einkommen ohne Aufrechnung des bei den Steuern, nicht aber bei der AHV zulässigen Abzuges für persönliche AHV/IV/EO-Beiträge. Zur Bestimmung des beitragspflichtigen Bruttoeinkommens rechnen die Ausgleichskassen das gemeldete Einkommen auf 100% auf.

Beiträge der Nichterwerbstätigen

Die Beiträge der Nichterwerbstätigen werden auf dem Vermögen und dem Renteneinkommen berechnet. Ab 1. Januar 2012 wurde der Höchstbeitrag auf CHF 23 750.– angehoben. Die Beiträge der Nichterwerbstätigen bewegen sich zwischen dem Mindestbeitrag von CHF 475.– und dem Maximalbeitrag von CHF 23 750.– pro Jahr.

Rentenleistungen AHV und IV

Die Höhe der AHV/IV-Renten wurde per 1. Januar 2012 nicht geändert. Bei vollständiger Beitragsdauer beträgt die minimale Rente für das Jahr 2012 weiterhin CHF 1160.– und die maximale CHF 2320.–. Die beiden Einzelrenten eines Ehepaares werden auf 150% der maximalen einfachen Rente plafoniert und betragen zusammen bei vollständiger Beitragsdauer bei der Ehepartner im Maximum CHF 3480.–. Im Jahr 2012 erreichen Männer mit Jahrgang 1947 und Frauen mit Jahrgang 1948 das ordentliche Rentenalter.

Hilflosenentschädigung der AHV und IV

Die Ansätze der Hilflosenentschädigungen zur AHV und IV bleiben gegenüber dem Vorjahr ebenfalls unverändert. Die HE leichten Grades beträgt für das Jahr 2012 CHF 232.–, die HE mittleren Grades CHF 580.– und jene schweren Grades CHF 928.– pro Monat. Mit Inkrafttreten des ersten Massnahmenpakets der

6. IV-Revision wurden für erwachsene Versicherte, welche in einem Heim leben, neue HE festgelegt. Die monatlichen Leistungen entsprechen der Hälfte der vorgehend aufgeführten Beträge. Minderjährige Versicherte, die in einem Heim leben, erhalten künftig keine Entschädigung mehr.

Ergänzungsleistungen zur AHV und IV

Die jährlichen Pauschalen für die obligatorische Krankenpflegeversicherung wurden vom Eidgenössischen Departement des Innern entsprechend den kantonalen Durchschnittsprämien erhöht. Alle anderen für die EL-Berechnung massgebenden Werte bleiben per 1. Januar 2012 unverändert.

EO-/Mutterschaftsentschädigung

Die Anspruchsvoraussetzungen und die Entschädigungsansätze wurden per 1. Januar 2012 nicht geändert. Die tägliche Höchstentschädigung für Dienstleistende im Militär und im Zivildienst inklusive Kinderzulagen betragen CHF 245.–. Der Höchstbetrag der Mutterschaftsentschädigung beträgt CHF 196.– pro Tag.

Kantonale Kinderzulagen

Die Mindestansätze gemäss Bundesgesetz über die Familienzulagen wurden per 1. Januar 2012 nicht geändert. Die Ansätze der kantonalen Familienzulagen betragen per 1. Januar 2012 weiterhin monatlich CHF 220.– für Kinder bis 16 Jahre und CHF 270.– für sich in Ausbildung befindende Kinder. Arbeitnehmende haben Anspruch auf Familienzulagen, falls ein jährliches Mindesteinkommen von CHF 6960.– resp. monatlich CHF 580.– erzielt wird.

Familienzulagen in der Landwirtschaft

Die Ansätze wurden per 1. Januar 2012 nicht erhöht. Die Kinder- und Ausbildungszulagen entsprechen den Leistungen gemäss dem FamZG.

Individuelle Prämienverbilligungen

Der Bundesrat hat per 1. Januar 2012 die Richtprämien der drei Prämienregionen im Kanton Graubünden angehoben. Die Regierung ist ermächtigt, die für die IPV massgebenden Richtprämien bis zu maximal 15% unter den vom Bund pro Person und Prämienregion festgelegten jährlichen Durchschnittsprämien festzulegen. Wie im vergangenen Jahr reduziert der Kanton Graubünden die Richtprämien um 8%. Die Erhöhung der durchschnittlichen Richtprämien beträgt nach der Reduktion im Durchschnitt für Erwachsene 2,1%, für Jugendliche 6,2% und für Kinder 3,3%.

Die Beiträge der Versicherten und der Arbeitgebenden bilden auch heute noch die zentrale Ertragskomponente der im Umlageverfahren finanzierten 1. Säule. Das Umlageverfahren zeichnet sich dadurch aus, dass grundsätzlich die Beiträge der Versicherten zur Bezahlung der Leistungen verwendet werden. Ergänzt wird die Finanzierung durch Beiträge von Bund und Kanton, durch diverse zweckgebundene Steuererträge (z.B. die Tabaksteuer oder das Mehrwertsteuerprozent) sowie durch die Vermögenserträge.

Die KAK Graubünden hat sicherzustellen, dass alle im Kanton Graubünden abrechnungs- und beitragspflichtigen Arbeitgebenden versicherungstechnisch erfasst sind. Im Bereich der beruflichen Vorsorge sowie der Unfallversicherung überwacht sie ebenfalls die Einhaltung der Abschluss- und Versicherungspflicht der Arbeitgebenden. Grundsätzlich sind alle Personen, welche in der Schweiz wohnen und/oder arbeiten, AHV/IV/EO-beitragspflichtig. Die Beitragspflicht beginnt für Erwerbstätige in der Regel am 1. Januar des 18. Altersjahres und für Nichterwerbstätige am 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahres.

Mitgliederbestand KAK	2010	2011
Nur Arbeitgebende	9288	9102
Mitglieder ohne Beitragspflicht	5595	6297
AnobAG	42	41
Selbstständigerwerbende	10163	10223
Nichterwerbstätige	6571	6453
Total	31659	32116

Der Anstieg des Mitgliederbestands von 1,4 % ist auf die ausserordentlich hohe Zunahme der Mitglieder ohne Beitragspflicht von 2,5 % zurückzuführen. Bei den beitragspflichtigen Mitgliedern gab es gesamt-haft einen Rückgang von 1,0 %.

Seit dem Jahr 2007 hat die Zahl der abrechnungspflichtigen Arbeitgebenden vorab aufgrund der Einführung des vereinfachten Abrechnungsverfahrens um 1445 Fälle bzw. 18,9 % zugenommen. Die Zahl der SE hingegen blieb in diesem Zeitraum stabil. Seit 2009 hat sich auch die Zahl der erfassten NE stabilisiert.

Eine der Kernaufgaben der SVA ist die Beitragsfestsetzung und der Beitragsbezug. Arbeitgebende, Selbstständigerwerbende und Nichterwerbstätige bilden dabei die wichtigsten Gruppen von Beitragspflichtigen. Die Beitragsbemessung erfolgt aufgrund unterschiedlicher Grundlagen. Je nach Betriebsgrösse und Beitragsstatus bezahlen die Mitglieder die Sozialversicherungsbeiträge monatlich, quartalsweise oder nur einmal im Jahr.

Beitragsfestsetzung	2010	2011
Beitragsverfügungen SE	12906	13016
Beitragsverfügungen NE	7503	8097
Beitragserlasse	513	577
Beitragsherabsetzungen	4	2
Total	20926	21692

Auch dieses Jahr wurde ein Anstieg der Beitragserlasse von 64 Fällen bzw. 12,5 % registriert. Dies aufgrund der seit Jahren steigenden Zahl von Personen, welche wegen ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse öffentlich unterstützt werden.

Die definitive Festsetzung der Beiträge von SE und NE erfolgt aufgrund der Veranlagung über die direkte Bundessteuer. Das mit der kantonalen Steuerverwaltung definierte Meldeverfahren funktioniert seit Jahren einwandfrei. Die Steuermeldungen werden der SVA von der Steuerverwaltung umgehend nach Rechtskraft der Veranlagung übermittelt. Dadurch kann die definitive AHV-Beitragsfestsetzung weitgehend ohne zeitliche Verzögerung zur definitiven Steuerveranlagung erfolgen.

Selbstständigerwerbende mit einem Reingewinn von höchstens CHF 9200.–, welche den jährlichen Mindestbeitrag von CHF 475.– bereits als Angestellte geleistet haben, können dies ab 1. Januar 2012 neu der zuständigen AHV-Ausgleichskasse mitteilen. Die Ausgleichskasse wird daraufhin statt des Mindestbeitrags einen Beitrag von 5,223 % erheben.

Ab dem 1. Januar 2012 schulden nichterwerbstätige Studierende bis zum 31. Dezember des Jahres, in dem sie das 25. Altersjahr vollenden, generell nur noch den Mindestbeitrag. Danach gelten für sie die ordentlichen Regeln für Nichterwerbstätige (Beitragsbemessung auf Vermögen und Renteneinkommen).

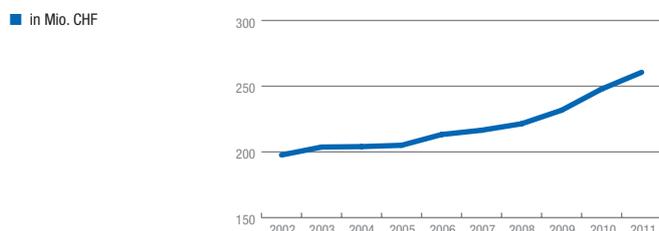
Der AHV/IV/EO-Mindestbeitrag kann versicherten Personen, für welche die Bezahlung dieses Beitrages unzumutbar ist beziehungsweise eine grosse Härte bedeutet, erlassen werden. Gemäss Art. 11 Abs. 2 AHVG sind die den Versicherten erlassenen Mindestbeiträge vom Wohnsitzkanton zu bezahlen. Die Erlasssumme zu Lasten des Kantons betrug im Jahr 2011 CHF 306 801.80 (Vorjahr: CHF 239 703.-). In den vergangenen 10 Jahren wurde hier ein starkes Wachstum verzeichnet. Noch im Jahr 2002 betrug die Erlasssumme lediglich CHF 98 302.95.

Beitragseinnahmen in Mio. CHF	2010	2011
AHV/IV/EO-Lohnbeiträge	247,837	260,556
Persönliche AHV/IV/EO-Beiträge	55,964	55,128
ALV-Beiträge	46,507	52,613
Verwaltungskostenbeiträge	6,056	6,648
Total	356,364	374,945

Nebst dem sehr erfreulichen Lohnsummenanstieg von 5,1 % kam es auch aufgrund des revidierten Reglements Verwaltungskostenbeiträge zu einem Volumenwachstum der Verwaltungskostenbeiträge von 9,8 %.

Von Arbeitgebenden abgerechnete paritätische Beiträge werden im ordentlichen Verfahren nicht verfügt. Im Berichtsjahr wurden von der KAK 16 577 Lohnabrechnungen (Vorjahr: 16 234) verarbeitet. Dabei mussten 3 514 (Vorjahr: 3 377) Arbeitgebende zur fristgerechten Einreichung der Abrechnungsunterlagen gemahnt werden.

Entwicklung abgerechnete Lohnbeiträge 2002 bis 2011



Die Entwicklung der abgerechneten Lohnsumme war in den vergangenen 10 Jahren mit einem Anstieg von durchschnittlich 3,2 % sehr erfreulich. Allerdings stieg dabei die durchschnittlich pro Arbeitgebenden abgerechnete Lohnsumme lediglich um 2,3 %.

Im Jahr 2011 wurden von der KAK 120 585 (Vorjahr: 125 573) Buchungen auf die individuellen Konti der versicherten Personen (Arbeitnehmende, SE, NE etc.) vorgenommen. Per 31. Dezember 2011 betrug der von der SVA verwaltete Bestand an IK 600 178 Konti (Vorjahr: 588 796). Im Berichtsjahr wurden von den versicherten Personen 469 IK-Auszüge (Vorjahr: 550) und 4 244 (Vorjahr: 4 175) Zusammenrufe von IK-Auszügen gewünscht.

PartnerWeb

Das Partnerweb ist eine geschützte Internetlösung für Arbeitgebende zur unterschriftslosen Geschäftsabwicklung. Arbeitgebende, welche ihre Sozialversicherungsbeiträge über die SVA abrechnen, können eine Auswahl administrativer Aufgaben online abwickeln. So haben im Berichtsjahr 428 Arbeitgebende die Lohnabrechnung elektronisch über das PartnerWeb eingereicht. Detaillierte Informationen zum PartnerWeb finden Sie auf unserer Webseite www.sva.gr.ch.

Der termin- und gesetzeskonforme Beitragsbezug umfasst die Fakturierung, das Inkassoverfahren sowie die notwendigen Zinsabrechnungen der den Sozialwerken geschuldeten Beiträge. Im Betriebsjahr hat die Zahl der Beitreibungsbegehren um 7,4 % und die Zahl der Pfändungsbegehren um 9,0 % zugenommen.

Beitragsbezug	2010	2011
Fakturierungen	127 278	126 549
Mahnungen	10 423	10 706
Stundungsverfügungen	863	880
Verzugszinsrechnungen	5 835	5 614
Verzugszinsverfügungen	50	33
Vergütungszinsabrechnungen	3 292	3 162
Betreibungsbegehren	1 817	1 951
Veranlagungsverfügungen	100	99
Rechtsöffnungen	3	6
Pfändungsbegehren	1 036	1 129
Pfandverwertungsbegehren	43	59
Eingaben Nachlass/Rechnungsrufe	50	38
Konkurseingaben	40	26
Verlustscheine	250	221
Abschreibungsfälle	230	201
Schadenersatzverfügungen	17	20
Strafanzeigen	6	1
Total	151 333	150 695

Im Jahr 2011 wurden von der SVA 1951 Betreibungen für einen Gesamtbetrag von CHF 4,215 Mio. (Vorjahr: CHF 4,458 Mio.) eingeleitet. Die im Berichtsjahr schriftlich gewährten Zahlungsaufschübe umfassten ein Beitragssubstrat von CHF 5,839 Mio. (Vorjahr: CHF 5,516 Mio.).

Rund 10 % der beitragspflichtigen Mitglieder der KAK nutzen die Möglichkeit, ihre Beitragsrechnungen mit direkter Bank- oder Postbelastung (Lastschriftverfahren oder DebitDirect) zu begleichen.

Die Arbeitgeberkontrolle wird grundsätzlich durch den eigenen Revisor an Ort und Stelle vorgenommen. Die ordentliche Kontrolle erfolgt gemäss den Weisungen und dem Kreisschreiben an die Ausgleichskassen über die Kontrolle der Arbeitgebenden. Spezialkontrollen erfolgen aufgrund von internen Aufträgen z. B. im Konkursverfahren, bei Rechnungs- und Schuldenerufen oder bei spezifischen Abgrenzungsproblemen im Rahmen der Beitragspflicht und der Beitragsfestsetzung.

Arbeitgeberkontrollen	2010	2011
Interne Revisionsstelle	343	267
Suva	213	209
Dritte	40	54
Total	596	530

Die Anzahl der im Jahre 2011 durchgeführten Spezialkontrollen bei Konkursverfahren, Rechnungs- und Schuldenerufen wie auch wegen Nichteinreichung der Lohnabrechnungsunterlagen erhöhte sich im Vorjahresvergleich um 6 auf 221. Zudem wurden erstmals auch bei rund 32 Arbeitgebern mit Lohnsummen zwischen CHF 50 000.– und CHF 100 000.– Prüfungen im Zufallsprinzip durchgeführt.

Ergänzend werden Arbeitgeberkontrollen durch die Revisoren des Gesundheitsamts vorgenommen. Dies insbesondere im Rahmen der ordentlichen Betriebsprüfungen im Gesundheitswesen, namentlich bei Spitälern, Alters- und Pflegeheimen und bei den Spitexorganisationen. Die kantonale Verwaltung und die ihr nahe stehenden Betriebe werden seit vielen Jahren durch die Finanzkontrolle geprüft.

Die schweizerische Altersvorsorge mit ihren drei Säulen ist eine Erfolgsgeschichte. Die AHV gehört zu den wichtigsten sozialen Errungenschaften der Schweiz mit einem Generationenvertrag, bei welchem die Jungen und Erwerbstätigen die Leistungen der Rentnerinnen und Rentner finanzieren. Ziel der AHV ist es, den wegen Alter und Tod zurückgehenden oder wegfallenden Arbeitsverdienst zumindest teilweise zu ersetzen und den Versicherten im Alter den Rückzug aus dem Berufsleben in einen materiell gesicherten Ruhestand zu ermöglichen. Ziel der IV ist es, den Versicherten bei Invalidität mit Eingliederungsmassnahmen oder Geldleistungen die Existenzgrundlage zu sichern.

Die Festsetzung und Auszahlung von Leistungen der AHV und der IV an Versicherte ist eine der Kernaufgaben der SVA. Ausgerichtet werden dabei Alters- und Invalidenrenten, Witwen-, Witwer- und Waisenrenten sowie Taggelder der IV. In der Schweiz wohnhafte Personen, welche eine AHV- oder IV-Rente beziehen und in leichtem, mittlerem oder schwerem Grade hilflos sind, können zudem bei der kantonalen IV-Stelle Antrag auf eine Hilflosenentschädigung stellen.

Nach Gesetz müssen die Ausgleichskassen ihre monatlichen Rentenzahlungen innerhalb der ersten 20 Tage des entsprechenden Monats vornehmen. Die SVA Graubünden richtet die Rentenleistungen jeweils mit Fälligkeit am 5. Arbeitstag des laufenden Monats aus.

AHV-Leistungsart	2010	2011
Einfache Altersrenten	20 715	21 314
Witwen- und Witwerrenten	721	723
Waisenrenten	371	382
Zusatzrenten Ehegatten und Kinder	224	214
Hilflosenentschädigungen	715	709
Total	22 746	23 342

In den vergangenen Jahren nahmen vorab die AHV-Leistungsansprüche aufgrund der demografischen Entwicklung stetig zu. Im Berichtsjahr betrug der diesbezügliche Anstieg 2,9%. Die Zahl der übrigen Leistungsansprüche blieb im Vergleich zum Vorjahr stabil.

Der Anspruch auf eine Altersrente entsteht am ersten Tag des Monats, welcher der Vollendung des ordentlichen Rentenalters folgt, und erlischt am Ende des Monats, in dem die rentenberechtigte Person stirbt.

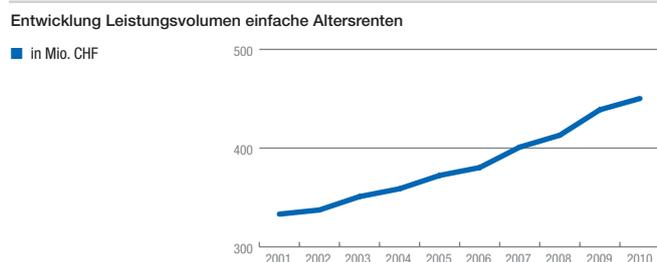
Im Jahr 2011 erreichten die Frauen mit Jahrgang 1947 und die Männer mit Jahrgang 1946 das ordentliche Rentenalter. Sowohl für Frauen als auch für Männer besteht die Möglichkeit die Altersrente um ein oder zwei Jahre vorzubeziehen. Im Rahmen der Übergangsbestimmungen der 10. AHV-Revision profitierten die Frauen mit Jahrgang 1947 im Berichtsjahr letztmals von einem reduzierten Kürzungssatz von 3,4% für ein Jahr Vorbezug. Für alle Männer und die Frauen ab Jahrgang 1948 betragen die prozentualen Kürzungssätze für ein Jahr 6,8% und für zwei Jahre 13,6%.

Leistungen AHV in Mio. CHF	2010	2011
Rentenleistungen	450,261	470,990
Hilflosenentschädigungen	7,541	7,475
Total	457,802	478,465

Der Bundesrat hat die AHV/IV-Renten per 1. Januar 2011 der Preis- und Lohnentwicklung angepasst und um durchschnittlich 1,75% erhöht. Nebst der Zunahme der Rentenansprüche war dies der Hauptgrund für den Anstieg des AHV-Leistungsvolumens um 4,5%.

Für sämtliche Leistungen der AHV muss man sich aktiv melden, da die Leistungen der AHV nicht ohne weiteres bzw. automatisch bei Erreichen des Rentenalters ausgerichtet werden. Auch Versicherte, die Leistungen der IV beantragen wollen, müssen sich möglichst rasch bei der IV-Stelle ihres Wohnkantons melden. Die Antragsformulare für die AHV und die IV sind bei der SVA Graubünden, den AHV-Ausgleichskassen, den IV-Stellen und den AHV-Gemeindezweigstellen erhältlich.

In den vergangenen 10 Jahren stieg die Zahl der einfachen Altersrenten einerseits aufgrund der demografischen Entwicklung und andererseits aufgrund der 10. AHV-Revision um 4259 bzw. 24,9 %.



In den vergangenen 10 Jahren ist das Volumen der Altersrenten um CHF 126,216 Mio. bzw. durchschnittlich 3,7 % pro Jahr angestiegen.

Die Invalidenversicherung ist eine gesamtschweizerische obligatorische Versicherung. Einerseits ermöglicht sie invaliden Versicherten dank Eingliederungsmassnahmen ganz oder teilweise die Existenzgrundlage selbstständig zu sichern, oder tut dies, wenn eine Eingliederung nicht oder nur teilweise möglich ist, mit dem Ausrichten einer Rente. Eine Invalidenrente wird nur zugesprochen, wenn zuerst sämtliche Möglichkeiten einer Eingliederung geprüft wurden. Der Grundsatz der Eingliederung geht somit einer Rentenzahlung klar vor. Der Invaliditätsgrad bestimmt, auf welche Rente eine versicherte Person Anspruch hat: ein Invaliditätsgrad von mindestens 40 % gibt Anspruch auf eine Viertelsrente, von mindestens 50 % auf eine halbe Rente, von mindestens 60 % auf eine Dreiviertelsrente und ab 70 % auf eine ganze Rente.

IV-Leistungsart	2010	2011
Einfache IV-Renten	4051	4009
Zusatzrenten Ehegatten und Kinder	1039	1056
Hilflosenentschädigungen	510	518
Bezüger von IV-Taggeld	345	357
Total	5945	5940

Nach der starken Zunahme der IV-Leistungsansprüche bis 2006 wurde im Zeitraum 2007 bis 2010 lediglich eine Zunahme der Leistungsansprüche von 0,3% verzeichnet. Dieser positive Trend hat sich auch im Berichtsjahr bestätigt. Wie im Vorjahr kam es dabei auch im Jahr 2011 wiederum zu einem Rückgang der einfachen IV-Renten.

Die Festsetzung des IV-Grades sowie die Abklärung des Anspruchs auf HE ist Aufgabe der kantonalen IV-Stelle, die Berechnung und Auszahlung der Leistungen erfolgt durch die zuständige Ausgleichskasse. Versicherte, die Leistungen der IV beantragen wollen, müssen sich raschmöglichst bei der IV-Stelle ihres Wohnkantons melden. Das Antragsformular ist bei den IV-Stellen, den AHV-Ausgleichskassen, den AHV-Gemeindestellen oder direkt unter www.ahv-iv.info erhältlich.

Leistungen IV in Mio. CHF	2010	2011
Rentenleistungen	84,608	82,582
Hilflosenentschädigungen	4,446	4,657
IV-Taggelder	6,470	7,241
Total	95,524	94,480

Wie bereits im Vorjahr (Rückgang des IV-Leistungsvolumen von 4,1 %) ging das IV-Leistungsvolumen auch im Jahr 2011 um CHF 1,627 Mio. bzw. 1,7 % zurück. Dies trotz der erfolgten Rentenerhöhung von 1,75 % per 1. Januar 2011.

Die Bestrebungen des Bundes, die defizitäre IV zu sanieren zeigt nun sehr eindrücklich Resultate. Seit dem Jahr 2005 hat sich das IV-Leistungsvolumen trotz der Rentenerhöhungen in den Jahren 2007, 2009 und 2011 von CHF 101,222 Mio. um CHF 7,325 Mio. auf CHF 93,897 Mio. reduziert.

Als AHV-Durchführungsstelle ist die SVA auch für die Festsetzung und die Auszahlung der Erwerbsausfallentschädigungen zuständig. Dabei wird unterschieden zwischen einer Entschädigung als Ausgleich für den Erwerbsausfall während der Dienstzeit (Militär, Zivildienst, Zivilschutz u.a.) und einer Entschädigung für eine Einkommenseinbusse bei Mutterschaft.

Die EO ist als Taggeldsystem und nicht als Rentensystem aufgebaut. Die Leistungen der EO werden über Zuschläge zu den AHV-Beiträgen finanziert. Ausserdem werden die Erträge des EO-Ausgleichsfonds beigezogen. Im Gegensatz zur AHV und zur IV beteiligt sich die öffentliche Hand nicht an der Finanzierung der EO.

EO-Dienstleistungen in Tagen	2010	2011
Ordentliche Militärdienste	64 045	64 477
Ersatzdienste	9 381	9 314
Beförderungsdienste	10 452	9 979
Zivilschutzdienste	3 446	3 458
Übrige Dienste	2 535	2 438
Total	89 859	89 666

Im Jahr 2011 wurden vom Fachdienst total 6 959 EO-Anmeldungen bearbeitet. Die Zahl der eingereichten EO-Anmeldungen war somit fast gleich wie im Vorjahr (7 001 Meldekarten). Auch die Zahl der Dienstage hat sich im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügig verändert.

Angestellte und selbstständige Mütter erhalten während 14 Wochen 80 % des durchschnittlichen Erwerbseinkommens vor der Niederkunft. Anspruch auf MSE haben auch Mütter, welche im Zeitpunkt der Geburt des Kindes arbeitslos sind und ein Taggeld der Arbeitslosenversicherung beziehen bzw. die Anspruchsvoraussetzungen für den Bezug der ALV-Taggelder erfüllen.

Bezügerinnen MSE	2010	2011
Arbeitnehmerinnen	500	562
Selbstständigerwerbende	23	44
Total	523	606

Die Zahl der MSE-Bezügerinnen hat sich im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr stark um 15,9% erhöht. Dies ist seit der Einführung der MSE per 1. Juli 2007 die höchste registrierte Zahl von Bezügerinnen.

Die tägliche Höchstentschädigung für Dienstleistende im Militär und im Zivilschutz inklusive Kinderzulagen beträgt unverändert CHF 245.–. Der Höchstbetrag der Mutterschaftsentschädigung beläuft sich weiterhin auf CHF 196.– pro Tag.

Leistungen EO/MSE in Mio. CHF	2010	2011
Erwerbsausfallentschädigungen	8,957	8,781
Mutterschaftsentschädigungen	5,610	6,454
Total	14,567	15,235

Das Auszahlvolumen von EO und MSE erhöhte sich im Berichtsjahr um 4,6% auf CHF 15,235 Mio. Sowohl die EO-Leistungen als auch die Mutterschaftsentschädigungen gelten als Erwerbseinkommen und sind somit in der AHV/IV/EO und bei Arbeitnehmenden auch in der ALV beitragspflichtig.

Per 1. Januar 2010 wurden vom BSV Weisungen für die EO-Plausibilisierung in Kraft gesetzt. Sie umfassten verstärkte Kontrollen bei der Kombinierbarkeit der unterschiedlichen Dienste, eine Begrenzung der Dienstage pro Kalendertag und Dienstart und eine untere bzw. obere Altersgrenze für die Dienstleistung. Zur Unterstützung dieser Kontrollen wurden die Auszahlprogramme in diesen Bereichen angepasst. Aufgrund dieser Kontrollen wurden im Berichtsjahr 20 Fälle an die Armee zur Abklärung zugestellt. In allen Fällen hat die Armee bestätigt, dass die Dienstage geleistet und die Auszahlung der Entschädigungen von der SVA richtig vorgenommen wurden.

Die IV-Stelle des Kantons Graubünden ist für die Durchführung des IVG im Kanton Graubünden zuständig und Teil der SVA Graubünden. Die IV-Stelle ist auch für die Bearbeitung der Leistungsgesuche für Hilflosenentschädigungen und Hilfsmittel von AHV-Bezügerinnen und AHV-Bezügern zuständig. Die kantonalen IV-Stellen unterstehen der fachlichen, administrativen und finanziellen Aufsicht des Bundes, welche vom BSV ausgeübt wird.

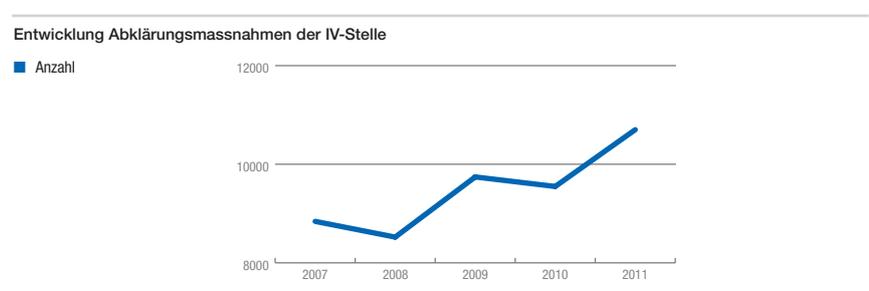
Aufgabe und Ziel der IV ist es, die Eingliederung von behinderten Menschen ins Erwerbsleben und in unser gesellschaftliches System zu fördern. In enger Zusammenarbeit mit Fachleuten aus der Medizin sowie der beruflichen Eingliederung werden Leistungsgesuche geprüft. Für die IV gilt der Grundsatz «Eingliederung statt Rente». Renten werden erst dann ausgerichtet, wenn Eingliederungsmassnahmen ihr Ziel nicht oder nur teilweise erreichen.

Anmeldungen	2010	2011
Erstmalige IV-Anmeldungen	1 586	1 638
Hilflosenentschädigungen AHV	478	657
Hilfsmittel AHV	960	1 255
Total	3 024	3 550

Bei den HE zur AHV wurde im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr ein starker Anstieg von 37,4% verzeichnet. Dies hauptsächlich aufgrund der im Rahmen der ab 1. Januar 2011 in Kraft getretenen Neuordnung der Pflegefinanzierung. Neu kann für zu Hause lebende Personen im AHV-Alter ein Anspruch auf HE leichten Grades entstehen.

Der starke Anstieg bei den Hilfsmitteln AHV von 30,7% ist darauf zurückzuführen, dass die IV ab 1. Juli 2011 für Hörgeräte ungeachtet der effektiven Kosten nur noch eine Pauschalentschädigung vergütet.

Der administrative Aufwand für die Bearbeitung der Leistungsgesuche nimmt stetig zu. Die Zahl der Partnerinnen und Partner und deren Anforderungen, insbesondere in den Bereichen Kooperation und Datenaustausch, ist sehr hoch.



Die Abklärungsmassnahmen beinhalten Gutachten von Ärzten, den MEDAS, den BEFAS und weiteren Stellen. Im Berichtsjahr nahm die Zahl der Abklärungsmassnahmen um 1152 bzw. 12,1% zu. Im Vergleich zum Jahr 2007 war die Zahl der Massnahmen im Jahr 2011 um 21,0% höher.

Ziel der Frühintervention ist es bei ersten Anzeichen einer möglichen Invalidität rasch zu handeln. Den betroffenen Personen soll mit Hilfe von geeigneten Massnahmen ein Verbleib im Arbeitsprozess oder eine rasche Wiedereingliederung ermöglicht und damit die drohende Invalidität abgewendet werden. Die Integrationsmassnahmen schliessen die Lücke zwischen sozialer und beruflicher Integration. Es handelt sich um eine Vorstufe zur Vorbereitung auf Massnahmen beruflicher Art. Die Integrationsmassnahmen sind insbesondere auf versicherte Personen mit psychisch bedingter Einschränkung der Arbeitsfähigkeit ausgerichtet.

Die Zusprache der neuen Leistungen im Rahmen der beruflichen Eingliederung zeigt, dass ein grosser Bedarf für solche Leistungen vorhanden ist. Bei allen beruflichen Massnahmen wird immer geprüft, ob das Eingliederungsziel auf einfache und zweckmässige Weise erreicht werden kann.

Entsprechend dem in der Invalidenversicherung geltenden Grundsatz «Eingliederung statt Rente» nehmen Versicherte in der Regel an Eingliederungsmassnahmen teil.

Massnahmen zur beruflichen Eingliederung	2010	2011
Frühinterventionsmassnahmen	369	390
Integrationsmassnahmen	52	54
Berufsberatung	274	271
Erstmalige berufliche Ausbildung	135	125
Umschulung	321	397
Arbeitsvermittlung	105	116
Total	1256	1353

Die Zahl der Eingliederungsmassnahmen ist im Berichtsjahr gesamthaft um 97 Fälle bzw. 7,7% gestiegen. Stark zugenommen haben dabei vorab die Umschulungen.

Berufliche Abklärungen erfolgen im Vorfeld einer Zusprache oder einer Ablehnung von beruflichen Massnahmen. Bei den aktiven Überwachungen und aktiven Arbeitsvermittlungen werden versicherte Personen während einer beruflichen Massnahme begleitet. Eingliederungsfälle sind dann abgeschlossen, wenn die Tätigkeiten oder Leistungen in der beruflichen Eingliederung nicht mehr erbracht werden. Die berufliche Eingliederung von behinderten Menschen ist sehr wichtig. Das wirtschaftliche Umfeld ist dabei ein zentraler Erfolgsfaktor.

Zusprachen für Sach- und Geldleistungen	2010	2011
Berufliche Massnahmen	947	1013
Renten	557	485
Hilflosenentschädigungen IV	80	72
Hilflosenentschädigungen AHV	298	445
Hilfsmittel IV	1362	1580
Hilfsmittel AHV	869	1065
Medizinische Massnahmen	1418	1519
Total	5531	6179

Im Berichtsjahr wurde gesamthaft ein Zuwachs von 648 Fällen bzw. 11,7% verzeichnet. Dabei ist vorab die Zahl der Leistungszusprachen für Hilfsmittel um 18,6% ausserordentlich stark gestiegen. Der starke Anstieg bei den Hilfsmitteln ist, wie bereits erwähnt, darauf zurückzuführen, dass die IV ab 1. Juli 2011 ungeachtet der effektiven Kosten für Hörgeräte nur noch eine Pauschalentschädigung vergütet.

Seit dem 1. Januar 2008 erbringt nicht mehr die IV, sondern grundsätzlich die Krankenversicherung Leistungen für medizinische Massnahmen von über 20jährigen Personen.

Ablehnungen von Sach- und Geldleistungen	2010	2011
Berufliche Massnahmen	953	844
Renten	659	745
Hilflosenentschädigungen IV	50	53
Hilflosenentschädigungen AHV	128	112
Hilfsmittel IV	129	158
Hilfsmittel AHV	131	202
Medizinische Massnahmen	168	137
Total	2218	2251

Bei den Rentengesuchen stieg die Zahl der Ablehnungsentscheide um 86 Fälle bzw. 13.1%. Gesamthaft kam es im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr zu einer leichten Erhöhung der abgelehnten Leistungsgesuche um 33 Fälle bzw. 1,5%.

Grundsätzlich nahm die Zahl der Ablehnungen von Sach- und Geldleistungen in den vergangenen Jahren stark zu. Im Vergleich zum Jahr 2006 stiegen diese um 61,7%.

Die Qualität bei der Beurteilung der medizinischen Sachverhalte wurde im Berichtsjahr weiter verbessert. Die diesbezügliche Anspruchsprüfung erfolgt durch den RAD. Zudem ist der Prozess für das Abklärungsverfahren in der IV-Stelle Graubünden nochmals optimiert worden.

Leistungsrevisionen	2010	2011
Renten	895	1 121
Hilflosenentschädigungen IV	149	203
Hilflosenentschädigungen AHV	70	76
Total	1 114	1 400

Grundsätzlich erfolgt eine Revision jeweils nach Ablauf von fünf Jahren ab Leistungszusprache. Die Zahl der IV-Leistungsrevisionen ist im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr um 286 Fälle bzw. 25,7% gestiegen.

Im Rahmen der Rechnungskontrolle werden von der IV-Stelle Rechnungen für medizinische Leistungen, Medikamente, Abklärungsmassnahmen, medizinische und berufliche Eingliederungsmassnahmen, Hilfsmittel sowie für Transport- und Reisekosten überprüft und zur Zahlung an die ZAS in Genf weitergeleitet. Die zunehmende Übermittlung von Rechnungen in elektronischer Form beschleunigt den Bearbeitungsprozess und führt zu schnelleren Auszahlungen.

Rechnungskontrolle	2010	2011
Rechnungen in Papierform	28 097	28 704
Rechnungen in elektronischer Form	6 505	7 009
Total	34 602	35 713

Die Zahl der geprüften Rechnungen hat im Vergleich zum Vorjahr um 1 111 Rechnungen bzw. 3,2% zugenommen. Die Anzahl der elektronischen Rechnungen hat dabei im Vergleich zum Vorjahr um 504 Rechnungen bzw. 7,7% zugenommen.

Der Gesamtbetrag der geprüften Rechnungen belief sich im Berichtsjahr auf CHF 44,482 Mio. Dies entspricht im Vergleich zum Vorjahr (CHF 43,340 Mio.) einer Zunahme von CHF 1,142 Mio bzw. 2,6%.

Betrugsbekämpfung in der Invalidenversicherung

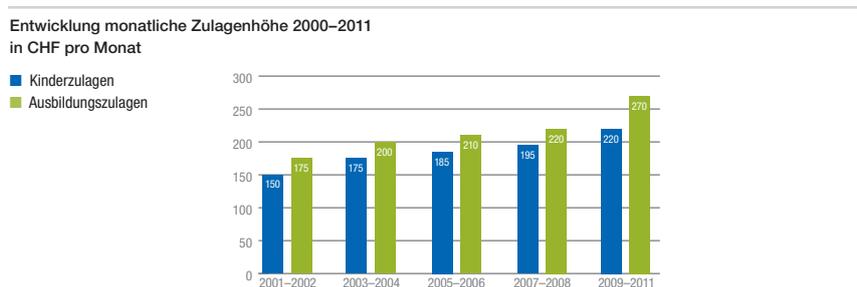
Mit der 5. IV-Revision wurde die Rechtsgrundlage für verdeckte Ermittlungen gegen Personen mit erhärtetem Betrugsverdacht ins Gesetz aufgenommen. Kann ein Versicherungsbetrug nachgewiesen werden, stellt die IV-Stelle die Rentenzahlung ein und fordert unrechtmässig bezogene Leistungen zurück. Entsprechend den festgestellten und auch nachgewiesenen Verfehlungen wird von der IV auch Strafanzeige erstattet.

Assistenzbeitrag

Im Rahmen der IV-Revision 6a wird in der IV per 1. Januar 2012 die neue Leistung Assistenzbeitrag eingeführt. Der Assistenzbeitrag ermöglicht es Bezügerinnen und Bezüger einer HE, welche auf regelmässige Hilfe angewiesen sind, aber dennoch zu Hause leben möchten, eine Person einzustellen, welche die erforderlichen Hilfeleistungen erbringt. Mit dem Assistenzbeitrag soll in erster Linie die Selbstbestimmung und Eigenverantwortung gefördert werden, damit die betroffenen Personen zu Hause leben können. Volljährige Versicherte haben Anspruch auf einen Assistenzbeitrag, wenn sie eine Hilflosenentschädigung beziehen und zu Hause leben. Versicherte Personen, die im Heim wohnen, jedoch beabsichtigen, aus dem Heim auszutreten, können ebenfalls ein Leistungsgesuch bei der IV-Stelle einreichen.

Familienpolitik umfasst alle Massnahmen und Einrichtungen, welche die Familien unterstützen und fördern. Hierzu gehören auch direkte Geldleistungen wie Familienzulagen. Durch die Familienzulagen sollen die Familienlasten, d.h. Kosten, die den Eltern durch den Unterhalt ihrer Kinder entstehen, zumindest teilweise ausgeglichen werden. Die Familienzulagen umfassen Kinderzulagen für Kinder bis zur Vollendung des 16. Altersjahres und Ausbildungszulagen für Kinder nach Vollendung des 16. Altersjahres bis zum Alter von 25 Jahren.

Die Durchführung des kantonalen Gesetzes über die Familienzulagen obliegt der kantonalen Familienausgleichskasse sowie den anerkannten privaten Familienausgleichskassen und Ausgleichskassen. Die Führung der kantonalen Familienausgleichskasse ist der SVA übertragen. Das Bundesgesetz über die Familienzulagen verpflichtet die Kantone zur Ausrichtung von Zulagen in einer bestimmten Mindesthöhe. Diese beträgt seit Einführung des FamZG im Jahr 2009 unverändert CHF 200.– für Kinderzulagen und CHF 250.– für Ausbildungszulagen.



Die Höhe der kantonalen Familienzulagen betrug im Berichtsjahr unverändert monatlich CHF 220.– für Kinderzulagen (bis zur Vollendung des 16. Altersjahres) und CHF 270.– für Ausbildungszulagen (nach Vollendung des 16. Altersjahres).

Selbstständige haben ab dem 1. Januar 2009 keinen Anspruch mehr auf Familienzulagen. Die bisherige Regelung, wonach hauptberufliche Selbstständigerwerbende mit Wohn- und Geschäftssitz im Kanton Graubünden Anspruch auf Familienzulagen haben, wurde aufgehoben.

Leistungen Kant. FAK in Mio. CHF	2010	2011
Zulagen an Arbeitnehmende	83,943	86,804
Zulagen an SE	0,032	0,001
Zulagen an NE	0,569	0,663
Total	84,544	87,468

Das Leistungsvolumen der kantonalen Familienausgleichskasse stieg im Berichtsjahr CHF 2,924 Mio. um 3,5%. Bei den Zulagen für SE handelt es sich um Nachzahlungen der Leistungsansprüche bis 31. Dezember 2008.

Nichterwerbstätige haben einen Anspruch auf Familienzulagen, sofern ein steuerbares Einkommen (direkte Bundessteuer) von CHF 41 760.– (bis 31. Dezember 2010 CHF 41 040.–) nicht überschritten wird. Im Jahr 2011 haben 108 Nichterwerbstätige (Vorjahr 116) eine Anmeldung für den Bezug von Familienzulagen eingereicht.

Beiträge Kant. FAK in Mio. CHF	2010	2011
Beiträge der Arbeitgebenden	81,624	84,392
Beiträge der SE	0,541	0,227
Total	82,165	84,619

Aufgrund des erfreulichen Lohnsummenwachstums nahm das Beitragsvolumen im Berichtsjahr um CHF 2,454 Mio. bzw. 3,0% zu.

Finanziert werden die kantonalen Familienzulagen für Arbeitnehmende durch die Arbeitgebenden. Der Beitragssatz der Arbeitgebenden betrug im Berichtsjahr wie im Vorjahr 1,90% der AHV-pflichtigen Lohnsumme. Dieser Beitragssatz ist auch für die Arbeitnehmenden nicht beitragspflichtiger Arbeitgebender massgebend. Die Finanzierung der Familienzulagen für Nichterwerbstätige erfolgt ausschliesslich durch den Kanton Graubünden.

Im Berichtsjahr waren die ausbezahlten Leistungen an Arbeitnehmende um CHF 2,849 Mio. höher als die Beitragserträge (Vorjahr: CHF 2,379 Mio.). Es wurden deshalb wie auch im Vorjahr zweckgebundene Rückstellungen von CHF 1 500 000.– erfolgswirksam aufgelöst.

An in der Landwirtschaft erwerbstätige Personen werden eidgenössisch geregelte Familienzulagen ausgerichtet. Der SVA obliegt ebenfalls die Durchführung der Zulagenordnung in der Landwirtschaft nach Bundesgesetzgebung. Anspruch auf Familienzulagen nach dem Bundesgesetz über die Familienzulagen in der Landwirtschaft haben landwirtschaftliche Arbeitnehmende, selbstständige Landwirtinnen und Landwirte, welche haupt- oder nebenberuflich in der Landwirtschaft tätig sind, selbstständige Äplerinnen und Äpler sowie selbstständige Berufsfischerinnen und Berufsfischer.

Finanziert werden die Zulagen durch Beiträge der landwirtschaftlichen Arbeitgebenden sowie durch den Bund und die Kantone. Die landwirtschaftlichen Arbeitnehmenden und die Landwirte sind von der Beitragspflicht befreit.

Bezügerinnen/Bezüger FL	2010	2011
Arbeitnehmende	240	274
Zulagen an Kleinbäuerinnen und Kleinbauern	938	906
Total	1 178	1 180

Die Zahl der Bezugsberechtigten von Familienzulagen in der Landwirtschaft hat sich im Berichtsjahr nur geringfügig verändert.

Hauptberufliche selbstständige Landwirte, welche daneben noch eine ausserlandwirtschaftliche Tätigkeit ausüben, erhalten die Familienzulagen primär aufgrund dieser ausserlandwirtschaftlichen Tätigkeit. Ist der hauptberufliche Landwirt in Teilzeit noch ausserhalb der Landwirtschaft erwerbstätig und erzielt dabei ein Erwerbseinkommen von mindestens CHF 580.– monatlich resp. CHF 6960.– im Jahr, besteht ein Anspruch auf die vollen Zulagen in Höhe der entsprechenden kantonalen Zulagenordnung.

Leistungen FL in Mio. CHF	2010	2011
Zulagen an Arbeitnehmende	0,715	0,768
Zulagen an Kleinbäuerinnen und Kleinbauern	5,851	5,512
Total	6,566	6,280

Das Auszahlvolumen reduzierte sich im Berichtsjahr um 0,286 Mio. bzw. 4,4 %.

Die Ansätze der Familienzulagen für Landwirte und landwirtschaftliche Arbeitnehmende wurden letztmals per 1. Januar 2009 erhöht. Für landwirtschaftliche Arbeitnehmende und Landwirtinnen und Landwirte betragen die monatlichen Kinderzulagen im Talgebiet CHF 200.– und im Berggebiet CHF 220.–. Die Ausbildungszulagen betragen im Talgebiet CHF 250.– und im Berggebiet CHF 270.– pro Monat.

Familienzulagenregister

Für jedes Kind darf nur eine einzige Zulage der gleichen Art ausgerichtet werden. Hauptsächlich zur Verhinderung von Doppelbezügen wurde auf Bundesebene das Familienzulagenregister geschaffen. Im Weiteren soll das Register den Durchführungsstellen den Vollzug des Familienzulagengesetzes (FamZG) erleichtern sowie für Bund und Kantone die zentrale Auskunftsstelle sein. Das Register wurde am 1. Januar 2011 erfolgreich produktiv in Betrieb genommen und erfasst sämtliche von den Familienausgleichskassen ausgerichteten Familienzulagen. Das Register wird durch die ZAS in Genf geführt.

Einführung einer Familienzulage für Selbstständigerwerbende

Die Bundesversammlung hat am 18. März 2011 beschlossen, dass die Selbstständigerwerbenden Anspruch auf Familienzulagen haben. Der Bundesrat hat den Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen FamZG per 1. Januar 2013 festgelegt. Aufgrund der Änderungen des FamZG muss auch das kantonale Gesetz revidiert werden. Anfang Dezember 2011 hat die Bündner Regierung den Vernehmlassungsentwurf mit den dazugehörigen Erläuterungen zur Vernehmlassung freigegeben. Die Vernehmlassungsfrist dauerte bis 29. Februar 2012.

Die Ergänzungsleistungen helfen dort, wo die AHV- und IV-Renten bzw. IV-Taggelder, andere Renten, weitere Einkommen und das Vermögen nicht ausreichen, um die minimalen Lebenskosten zu decken. Ergänzungsleistungen sollen die Existenz sichern und letztlich Armut verhindern. Als versichertes Risiko kann bei den EL die Bedürftigkeit bei Alter und Invalidität oder Tod der versorgenden Person definiert werden.

Sozialpolitisch sind die EL somit ein Instrument um für jede Rentnerin und jeden Rentner das verfassungsmässig garantierte Grundrecht auf Existenzsicherung zu gewährleisten. Dabei ergänzen die EL nicht nur die Leistungen der AHV und IV, sondern subsidiär auch die Leistungen der zweiten Säule, der Kranken- und Unfallversicherung sowie der dritten Säule.

Die Durchführung der EL ist eine der SVA vom Kanton Graubünden übertragene Aufgabe. Die SVA wird hierbei von den AHV-Zweigstellen aktiv unterstützt. Die Gesuche um Gewährung einer EL sind bei der AHV-Zweigstelle am Wohnsitz des Gesuchstellers einzureichen. Die Zweigstellen sind dabei auf Wunsch beim Ausfüllen des Anmeldeformulars behilflich. Nach der Überprüfung der persönlichen und finanziellen Verhältnisse wird das Gesuch an die SVA weitergeleitet.

EL-Geschäftsfälle	2010	2011
EL zu AHV-Renten	2 944	3 013
EL zu IV-Renten	1 911	1 932
EL zu Hinterlassenenrenten	85	83
EL zu IV-TG	9	8
Total	4 949	5 036

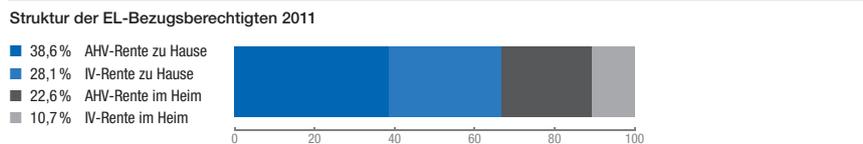
In den vergangenen Jahren wurde bei den EL-Geschäftsfällen ein starkes Wachstum verzeichnet. Im Berichtsjahr hat sich dieses etwas abgeschwächt. Die Zahl der aktiven EL-Geschäftsfälle hat im Vergleich zum Vorjahr gesamthaft um 1,8 % zugenommen. Noch im Vorjahr war eine Zunahme von 4,3 % verzeichnet worden.

In den vergangenen fünf Jahren stieg die Zahl der aktiven EL-Geschäftsfälle um 19,0 %. Dabei war die Zunahme bei den EL zu IV-Renten mit 18,7 % etwas geringer als bei den EL zu AHV-Renten mit 19,2 %.

Entscheide	2010	2011
Verfügungen EL	6 707	6 972
Verfügungen KBK	9 568	9 581
Total	16 275	16 553

Die Zahl der verfügten Entscheide hat im Berichtsjahr ebenfalls nur moderat zugenommen. Der Anstieg betrug 278 Entscheide bzw. 1,7 %.

Im Jahr 2011 gingen bei der SVA 1207 neue EL-Gesuche ein (Vorjahr: 1142). Zusammen mit den notwendigen Mutationen und den vorgeschriebenen periodischen Fallüberprüfungen wurden im Berichtsjahr 6972 Verfügungen erlassen. Dabei mussten 789 Abweisungen infolge eines berechneten Einnahmenüberschusses verfügt werden. Die Abweisungsquote betrug somit 11,3 %.



Im Vergleich zum Vorjahr (66,7 %) ist der Anteil der zu Hause wohnhaften EL-Bezugsberechtigten mit 66,9 % leicht gestiegen.

Der Anteil der im Heim wohnhaften EL-Bezugsberechtigten hat sich in den vergangenen 10 Jahren erfreulicherweise nur unwesentlich erhöht. Im Jahr 2002 waren es 32,2 % und im Jahr 2011 33,1 % der bezugsberechtigten Personen.

Nebst den jährlichen Ergänzungsleistungen werden im Rahmen eines vom Bund definierten Leistungskatalogs ebenfalls Beiträge zur Finanzierung von Krankheits- und Behinderungskosten ausbezahlt. Es können dabei auch Kosten für einfache, wirtschaftliche und zweckmässige Zahnbehandlungen vergütet werden. Sind die Kosten einer Zahnbehandlung voraussichtlich höher als CHF 3000.–, so ist der EL-Stelle vor der Behandlung ein Kostenvoranschlag einzureichen. Dieser wird dem Vertrauenszahnarzt zur Prüfung vorgelegt. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 1933 (Vorjahr: 1819) Rechnungen geprüft und Zahnbehandlungen im Umfang von CHF 1,232 Mio. vergütet (Vorjahr: CHF 1,125 Mio.).

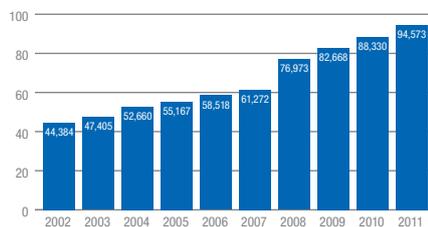
Beim nachfolgend ausgewiesenen EL-Leistungsvolumen handelt es sich um den Nettoaufwand, d. h. um die ausbezahlten Leistungen abzüglich die Rückerstattungsforderungen.

EL-Leistungen in Mio. CHF	2010	2011
EL zu AHV-Renten	55,479	60,968
EL zu IV-Renten	32,849	33,605
Total	88,328	94,573

Trotz der geringen Zunahme der EL-Geschäftsfälle von 1,8 % sind die EL-Leistungen auch im Berichtsjahr sehr stark um CHF 6,245 Mio. bzw. 7,1 % gestiegen. Die Inkraftsetzung der Neuordnung der Pflegefinanzierung per 1. Januar 2011 war der Hauptgrund für den starken Aufwandaufstieg im Jahr 2011.

Das Volumen der Rückerstattungsforderungen reduzierte sich im Berichtsjahr im Vergleich zum Jahr 2010 um CHF 0,102 Mio. auf CHF 2,042 Mio. Jeder EL-Fall wird von der SVA mindestens alle vier Jahre im ordentlichen Verfahren revidiert. Aufgrund der Revision kann es ebenfalls zu Nachzahlungen kommen.

Entwicklung EL-Leistungsvolumen
in CHF pro Monat



In den vergangenen 10 Jahren hat sich das EL-Leistungsvolumen mehr als verdoppelt. Der konsolidierte Anstieg seit dem Jahr 2002 betrug 113,1 %. In diesem Zeitraum stieg auch die Zahl der EL-Bezugsberechtigten um 36,2 %.

Nebst der steigenden Zahl von EL-bezugsberechtigten Personen führten diverse Gesetzes- und Verordnungsänderungen auf Bundes- und Kantonebene zu deutlich gestiegenen EL-Fallkosten. Grundsätzlich wurden dabei die Bezugsbedingungen zu Gunsten der versicherten Personen wesentlich verbessert.

Die EL werden durch Bund und Kanton ausschliesslich aus Steuermitteln finanziert. Der Bund übernimmt dabei fünf Achtel der EL zur Deckung des allgemeinen Existenzbedarfs. Der Kanton übernimmt drei Achtel der EL zur Deckung des allgemeinen Existenzbedarfs sowie die zusätzlichen Heimkosten und die Krankheits- und Behinderungskosten zu 100 %. Der Kostenanteil des Bundes für das Berichtsjahr beträgt CHF 24,857 Mio. bzw. 26,3 %. Der Kostenanteil des Kantons für das Berichtsjahr beträgt CHF 66,716 Mio. Im Vergleich zum Jahr 2001 stieg der Kantonsanteil um CHF 40,694 Mio. Dies auch als direkte Folge der per 1. Januar 2008 eingeführten Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) sowie des per 1. Januar 2011 eingeführten Bundesgesetzes über die Neuordnung der Pflegefinanzierung. Gerade bei der Neuordnung der Pflegefinanzierung hat das EL-System ab Anfang 2011 eine verstärkte Rolle bei der Heimfinanzierung erhalten. Aufgrund der Erhöhung der Vermögensfreibeträge um 50 % und der zusätzlichen Privilegien des selbstbewohnten Wohneigentums werden die EL nun noch mehr als früher der Pflegefinanzierung dienen.

Die Durchführung der IPV ist eine der SVA vom Kanton Graubünden übertragene Aufgabe. In der Schweiz ist die Krankenversicherung gemäss dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung für die gesamte Wohnbevölkerung obligatorisch. Durch die Verbilligung der Prämien für die Krankenpflege-Grundversicherung soll den Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen ein angemessener Versicherungsschutz zu finanziell tragbaren Bedingungen gewährleistet werden.

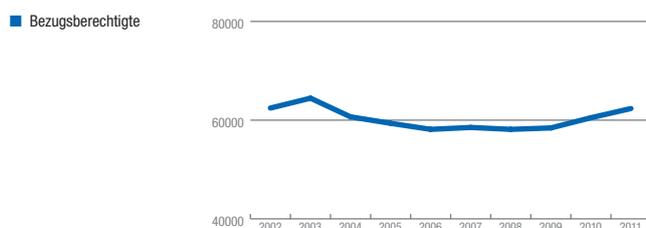
Das im Kanton Graubünden für die IPV definierte Festsetzungsverfahren sieht vor, dass die bisher IPV-Bezugsberechtigten Personen aufgrund der aktuellen Steuerdaten Anfang Jahr von der SVA über ihren Prämienverbilligungsanspruch automatisch mit einer Mitteilung informiert werden. Personen, welche aufgrund der aktuellen Steuerdaten als neu bezugsberechtigt ermittelt wurden, erhalten von der SVA ebenfalls Anfang Jahr ein Antragsformular. Im Berichtsjahr wurden von der SVA 17 055 (Vorjahr 16 973) Mitteilungen und 25 888 (Vorjahr 26 127) Antragsformulare direkt den Versicherten verschickt. Personen, welche weder eine Mitteilung für die Bezugsberechtigung noch ein Anmeldeformular erhalten haben, können innerhalb des Antragsjahres ein Anmeldeformular auf der Homepage der SVA oder bei der AHV-Zweigstelle der Gemeinde beziehen.

IPV-Bezügerinnen/Bezüger	2010	2011
Bezügerinnen/-Bezüger allgemein	55 061	56 685
IPV-Bezügerinnen/-Bezüger EL	5 426	5 669
Total	60 487	62 354

Im Vorjahr wurde ein Anstieg der Bezugsberechtigten von 3,5 % verzeichnet. Im Berichtsjahr betrug die Zunahme weitere 3,1 %. Auch im Jahr 2011 war dabei der Anstieg bei den EL-Anspruchsberechtigten mit 4,5 % etwas stärker.

Seit Jahren wird das detaillierte Anmeldeverfahren im Frühjahr in den kantonalen Tageszeitungen und in den Amtsblättern publiziert. Im Herbst erfolgt jeweils eine zweite Publikation mit Bezug auf den Ablauf der Anmeldefrist. Im Anmeldeverfahren unterstützen die AHV-Zweigstellen die SVA tatkräftig. Die Zweigstellen bestätigen den per 1. Januar massgebenden Wohnsitz der Antragstellenden, prüfen deren persönliche und familiäre Verhältnisse und leiten die Dokumente an die SVA weiter. Im Jahr 2011 hatte das Team IPV insgesamt 20 856 (Vorjahr 19 701) Anmeldungen zu prüfen.

Entwicklung Zahl der IPV-Bezugsberechtigten



Im Berichtsjahr wurde ein Anstieg der bezugsberechtigten Personen von 3,1 % verzeichnet. Der Anteil der Bezügerinnen und Bezüger von EL hat sich im Vergleich zum Vorjahr nur unwesentlich von 9,0 % auf 9,1 % erhöht.

Die Zahl der Bezügerinnen und Bezüger von IPV wird hauptsächlich vom anrechenbaren Einkommen, von der Höhe der Richtprämien sowie von den definierten Selbstbehaltsätzen bestimmt. Die Selbstbehaltsätze sind gesetzlich verankert, die Festlegung der Richtprämien liegt in der Kompetenz der Regierung. Das satzbestimmende steuerbare Einkommen und 20 % des satzbestimmenden steuerbaren Vermögens bilden die Berechnungsgrundlage für das anrechenbare Einkommen. Änderungen im Steuerrecht wirken sich somit direkt auf die Berechnung der IPV-Beiträge und somit auch auf den IPV-Anspruch aus.

Die Anzahl der IPV-Verfügungen für das Anspruchsjahr 2011 stieg im Vergleich zum Vorjahr erneut um 399 bzw. 1,4 % von 28 438 auf 28 837. Im Berichtsjahr wurden lediglich 2 830 (Vorjahr: 3 627) eingereichte Anträge abgelehnt. Die Ablehnungsquote betrug demnach 9,8 % (Vorjahr: 12,7 %). Nach vielen Jahren des stetigen Anstiegs ging Zahl der Abweisungen erstmals zurück. Einen Antrag auf eine Neuberechnung des verfügbaren IPV-Anspruchs auf Grund einer Reduktion des anrechenbaren Einkommens von mindestens 20 % reichten im Berichtsjahr 574 Einzelpersonen respektive Familien ein. Im Vergleich zum Vorjahr wurde hier eine Zunahme von 14 % festgestellt.

Beim nachfolgend ausgewiesenen IPV-Leistungsvolumen handelt es sich um den Nettoaufwand, d.h. um die ausbezahlten Leistungen abzüglich der Rückforderungen.

IPV-Leistungen in Mio. CHF	2010	2011
IPV-Bezügerinnen/-Bezüger allgemein	60,791	67,144
IPV-Bezügerinnen/-Bezüger EL	18,874	20,526
Total	79,665	87,670

Das Netto-Auszahlvolumen der IPV ist im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr gesamthaft um CHF 8,005 Mio. bzw. 10,0% gestiegen. Nebst dem Anstieg der Zahl der Bezugsberechtigten war die starke Erhöhung der Richtprämien im Kanton von durchschnittlich 7,4% der Hauptgrund für die Zunahme des Leistungsvolumens.

Die SVA hat die Möglichkeit, von Amtes wegen eine Neuberechnung vorzunehmen. Wird bei einer Neuberechnung festgestellt, dass zu Unrecht IPV-Beiträge bezogen wurden, können diese Leistungen zurückgefordert werden. Als zu Unrecht bezogen gelten Beiträge dann, falls im Zeitpunkt der Berechnung die der Berechnung zugrunde liegenden wirtschaftlichen und familiären Angaben nicht oder nur teilweise richtig waren. Das Volumen der IPV-Rückerstattungsforderungen erhöhte sich gesamthaft im Vergleich zum Vorjahr um CHF 0,103 und betrug im Berichtsjahr total CHF 5,452 Mio.

Die SVA nahm analog der Vorjahre im Auftrag des Kantons eine systematische und flächendeckende Anspruchsprüfung der bereits verfügbaren IPV-Auszahlungen vor. Dabei kam es bei 2 414 Bezügerinnen und Bezüger (Vorjahr: 2 361) zu einer Rückerstattungsforderung mit einer Gesamtsumme von CHF 3,656 Mio. (Vorjahr CHF 3,238 Mio.). Die zurückgeforderten IPV-Leistungen wurden und werden dabei nach Möglichkeit mit den IPV-Ansprüchen des Folgejahres verrechnet.

Der Beitrag des Bundes an die im Kanton Graubünden ausbezahlte Prämienverbilligung wird im Rahmen des NFA als Pauschale abgegolten und betrug im Berichtsjahr CHF 52,733 Mio. (Vorjahr: CHF 49,348 Mio.). Der Kantonsanteil betrug im Berichtsjahr CHF 34,937 Mio. (Vorjahr: CHF 30,317 Mio.).

Audit des BSV

Im Jahr 2011 hat das Bundesamt für Gesundheit bei der SVA erstmals ein Audit im Fachbereich Prämienverbilligung durchgeführt. Im Rahmen des Audits prüft das BAG die Finanzflüsse und die Mittelverwendung der Subventionen (Steuergelder) an die anspruchsberechtigten Empfänger in den Kantonen. Unter anderem wurden die Prozesse, die Fallabwicklung im Tagesgeschäft und das Interne Kontrollsystem geprüft. Im Prüfungsbericht bescheinigt das BAG der SVA eine qualitativ hochstehende Durchführung der IPV.

Änderungen KVG per 1. Januar 2012

Der Bund hat die Änderungen zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung im Bereich des Zahlungsverzugs (Art. 64a) und der Prämienverbilligung (Art. 65) auf den 1. Januar 2012 in Kraft gesetzt. Die Änderung von Art. 64a KVG sieht zusammengefasst vor, die Leistungssistierung aufzuheben und die Kantone zur Übernahme eines Grossteils der Forderungen, welche zur Ausstellung eines Verlustscheines geführt haben, zu verpflichten. Um zu verhindern, dass die Versicherten, welche die Prämienverbilligung beziehen, diese für andere Zwecke verwenden, werden alle Kantone mit der Revision von Art. 65 KVG verpflichtet, die Prämienverbilligungen direkt den Krankenversicherern auszurichten. Diese Änderungen treten am 1. Januar 2012 in Kraft, wobei den Kantonen für die Umsetzung von Art. 65 Abs. 1 eine Frist von zwei Jahren eingeräumt wird.

Der Grosse Rat hat am 15. Juni 2011 die Teilrevision des Gesetzes über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung (KPVG) verabschiedet. Die Regierung hat am 22. November 2011 die Revision der Verordnung zum Gesetz über die Krankenversicherung beschlossen und gleichzeitig die Teilrevision des Gesetzes über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung in Kraft gesetzt. Die SVA Graubünden ist neu auch die zuständige Behörde für die Umsetzung der neuen Bestimmungen bei Zahlungsverzug gemäss Art. 64a KVG.

Zur AHV und IV gehört eine gut ausgebaute Rechtspflege. Die Verfügungen der Ausgleichskasse oder der IV-Stelle sind Verwaltungsakte, die ein Recht oder eine Pflicht für die beteiligten Parteien begründen oder ein Rechtsverhältnis feststellen.

Mit Ausnahme der IV kann bei der verfügenden Stelle Einsprache erhoben werden.

	2010	2011
Einspracheverfahren		
AHV/IV-Renten	5	5
Beitragsfestsetzung	25	28
Betreuungsgutschriften	1	0
Ergänzungsleistungen	41	64
Erwerbsersatzordnung	0	2
Familienzulagen Landwirtschaft	3	0
Individuelle Prämienverbilligung	335	403
Kantonale FAK	8	6
Schadenersatzforderungen	3	3
Zinsen	1	2
Rentenverrechnungen	4	1
Veranlagungsverfügungen	0	1
Total	426	515

Bereits im Vorjahr wurde eine Zunahme der Einsprachen von 10,9% verzeichnet. Im Berichtsjahr stieg die Zahl der Einsprachen um 89 Fälle bzw. 20,9%.

Das Vorbescheidverfahren im IV-Bereich erlaubt, im persönlichen Gespräch mit den betroffenen Versicherten Unklarheiten zu beseitigen, gemeinsam verschiedene Eingliederungsmassnahmen zu evaluieren und gegebenenfalls die Beweggründe für einen voraussichtlich ablehnenden oder anders lautenden Entscheid der IV-Stelle zu erläutern. Gegen Verfügungen der IV und Einsprachentscheide der AHV kann beim Versicherungsgericht Beschwerde erhoben werden.

	2010	2011
Erstinstanzliche Gerichtsverfahren		
Alters- und Hinterlassenenversicherung	5	2
Ergänzungsleistungen	6	5
Familienzulagen in der Landwirtschaft	0	1
Individuelle Prämienverbilligung	1	4
Invalidenversicherung	93	73
Schadenersatz	0	1
Total	105	86

Im Berichtsjahr reduzierte sich die Zahl der erstinstanzlichen Gerichtsverfahren im Vergleich zum Vorjahr um 19 Fälle bzw. 18,1%. Rund 85% der Verfahren betreffen dabei den IV-Fachbereich.

Das Verwaltungsgericht Graubünden oder das Bundesverwaltungsgericht sind erstinstanzlich für die Behandlung der Beschwerden im Sozialversicherungsrecht zuständig.

	2010	2011
Zweitinstanzliche Gerichtsverfahren		
Alters- und Hinterlassenenversicherung	1	3
Ergänzungsleistungen	0	1
Invalidenversicherung	3	9
Total	4	13

Die zweitinstanzlichen Verfahren betreffen ebenfalls hauptsächlich Fälle aus dem IV-Fachbereich. Die Zahl der Verfahren der SVA ist erfreulicherweise weiterhin sehr tief und Zeichen der hohen Durchführungsqualität.

Das Schweizerische Bundesgericht einschliesslich seiner beiden sozialrechtlichen Abteilungen ist zuständig für die Behandlung der zweitinstanzlichen Gerichtsverfahren.

Betriebsrechnung

CHF		2010		2011
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Beiträge AHV/IV/EO				
Abschreibungen, Herabsetzungen, Erlasse	1 030 556.35		909 159.80	
Zinsen und Kursdifferenzen	494 200.40		542 440.80	
Beiträge		303 927 233.55		315 735 254.20
Zinsen und Kursdifferenzen		1 476 482.71		1 491 992.32
AHV				
Geldleistungen	457 802 710.00		478 466 461.20	
Durchführungskosten	7 003.10		–	
Abschreibungen, Herabsetzungen, Erlasse	37 513.00		8 819.00	
Zinsen und Kursdifferenzen	3 901.00		–	
Rückerstattungen		220 205.00		158 912.00
IV				
Geldleistungen	95 524 120.60		94 480 033.15	
Durchführungskosten	9 134 279.83		9 165 121.93	
Abschreibungen, Herabsetzungen, Erlasse	84 372.60		9 492.00	
Beitragsanteile und Rückerstattungen	347 775.50		412 013.45	
Zinsen und Kursdifferenzen	152 647.00		83 724.00	
Rückerstattungen		936 805.80		889 803.55
EO				
Geldleistungen	14 566 872.65		15 234 950.29	
Abschreibungen, Herabsetzungen, Erlasse	–		–	
Beitragsanteile und Rückerstattungen	845 046.25		908 214.75	
Rückerstattungen		72 378.50		46 845.35
FL				
Geldleistungen	6 566 022.35		6 280 472.95	
Abschreibungen, Herabsetzungen, Erlasse	–		120.00	
Beitragsanteile und Rückerstattungen	2 260.65		1 358.25	
Dienstleistungsentschädigungen	101 600.00		88 808.00	
Beiträge		679 113.25		660 451.95
Rückerstattungen		2 110.15		8 257.40
ALV				
Abschreibungen, Herabsetzungen, Erlasse	41 645.40		85 013.50	
Dienstleistungsentschädigungen	211 560.40		225 884.00	
Beiträge		46 534 442.15		52 624 698.45
Rückverteilung der CO₂-Abgabe				
Geldleistungen	2 887 255.65		1 480 835.85	
Rückerstattungen		–		17 592.55
Ausgleich Kto.Korrent ZAS	360 959 363.41		381 743 605.48	
Ausgleich Kto.Korrent ZAS		596 951 935.03		618 492 720.63
Total	950 800 706.14	950 800 706.14	990 126 528.40	990 126 528.40

Bilanz RK 1 und RK 2 (Geldmittel und ZAS)

CHF		per 31.12.2010		per 31.12.2011
	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven
Flüssige Mittel	7 998 117.06		4 175 193.60	
Guthaben bei anderen Rechnungskreisen	1 189 71.45		124 643.85	
Abgrenzungs-/Ordnungskonten	2 916 912.57		4 354 329.67	
Kontokorrentguthaben	37 765 676.00		40 132 309.50	
Guthaben bei anderen Rechnungskreisen	5 731 355.43		5 037 987.18	
Schulden bei anderen Rechnungskreisen		11 003 252.23		8 614 676.72
Abgrenzungs-/Ordnungskonten		30 748.85		39 490.40
Kontokorrentschulden		42 818 000.73		44 364 734.63
Abgrenzungs-/Ordnungskonten		679 030.70		805 562.05
Total	54 531 032.51	54 531 032.51	53 824 463.80	53 824 463.80

Verwaltungsrechnung

CHF		2010		2011
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Personalaufwand	4 135 246.09		4 271 399.96	
Sachaufwand	2 951 586.37		2 652 717.85	
Raum-/Liegenschaftskosten	734 583.87		701 189.98	
Dienstleistungen Dritter	1 277 191.98		999 931.44	
Passivzinsen, Kapitalkosten	25 126.78		35 086.92	
Abschreibungen	2 885 653.21		3 362 564.85	
Allgemeine Verwaltungskosten	9 722.41		32 323.80	
Bildung von Rückstellungen	265 186.65		225 000.00	
Beiträge für eigene Rechnung		6 329 642.80		6 938 539.89
Vermögenserträge		739 127.89		597 740.64
Entgelte		1 899 151.14		248 111.35
Dienstleistungserträge		3 057 904.25		3 060 424.05
Verwaltungskostenvergütungen		1 226 515.05		1 181 307.60
Allgemeine Verwaltungserträge		80 456.89		74 388.64
Rückerstattungen		196 697.05		239 382.70
Auflösung von Rückstellungen		500 000.00		–
Ergebnis	35 961.71		59 680.07	
Total	12 320 259.07	12 320 259.07	12 339 894.87	12 339 894.87

Bilanz

CHF		per 31.12.2010		per 31.12.2011
	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven
Flüssige Mittel	268 304.98		521 277.36	
Kontokorrentguthaben	714 869.94		716 639.99	
Guthaben bei anderen Rechnungskreisen	3 391 399.16		1 626 004.33	
Andere Guthaben	1 172 656.63		1 163 980.06	
Kapitalanlagen	11 091 001.00		11 411 001.00	
Immobilien	400 000.00		400 000.00	
Mobilien	2 179 148.35		3 179 228.10	
Abgrenzungs-/Ordnungskonten	432 607.00		349 308.00	
Laufende Verpflichtungen		4 461 085.52		3 743 513.55
Kontokorrentschulden		138 318.20		91 997.88
Rückstellungen		8 623 505.85		9 058 505.85
Abgrenzungs-/Ordnungskonten		77 936.00		64 600.00
Allgemeine Reserven		6 313 179.78		6 349 141.49
Vortrag auf neue Rechnung		35 961.71		59 680.07
Total	19 649 987.06	19 649 987.06	19 367 438.84	19 367 438.84

Die KAK blickt mit einem ausgewiesenen Gewinn von rund CHF 60 000.– auf ein finanziell sehr erfolgreiches Rechnungsjahr 2011 zurück. Im Rahmen eines Gesamtprojekts von 17 beteiligten Kantonalen Sozialversicherungsanstalten werden in den nächsten Jahren sämtliche Programmapplikationen des Versicherungsgeschäfts neu entwickelt. Im Berichtsjahr konnte die KAK diesbezüglich getätigte Investitionen von CHF 2,997 Mio. zu Lasten der Erfolgsrechnung abschreiben. Ebenso konnten Investitionen in Mobiliar, Maschinen und Hardware von CHF 0,323 Mio. erfolgswirksam abgeschrieben werden. Der betriebliche Cash-Flow von CHF 3,261 Mio. darf als ausgezeichnet bezeichnet werden. Die durchschnittlichen Verwaltungskostenbeiträge betragen im Berichtsjahr 2,10 % der abgerechneten Beitragssumme. Die Bilanz per 31. Dezember 2011 zeigt, dass die KAK ein kerngesundes Unternehmen mit einer ausgezeichneten Eigenkapitalbasis ist.

Verwaltungsrechnung

CHF		2010		2011
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Personalaufwand	5 921 595.08		6 085 920.99	
Sachaufwand	1 222 162.28		1 047 988.92	
Raum-/Liegenschaftskosten	670 598.11		685 872.58	
Dienstleistungen Dritter	1 315 391.59		1 377 102.86	
Dienstleistungserträge		55 220.00		43 943.00
Allgemeine Verwaltungserträge		36 747.48		51 312.97
Rückerstattungen		20 733.20		44 620.20
Übertrag z.L. Betriebsrechnung IV		9 017 046.38		9 057 009.18
Total	9 129 747.06	9 129 747.06	9 196 885.35	9 196 885.35

Bilanz

CHF		per 31.12.2010		per 31.12.2011
	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven
Guthaben bei anderen Rechnungskreisen	–		–	
Abgrenzungs-/Ordnungskonten	–		–	
Laufende Verpflichtungen		–		–
Total	–	–	–	–

Die ordentlichen Durchführungskosten der IV-Stelle beliefen sich im Berichtsjahr auf CHF 9,057 Mio. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen diese um rund CHF 0,040 Mio. bzw. 0,44 %. Die Aufwendungen der IV-Stelle werden im Grundsatz vollumfänglich vom AHV-Fonds getragen. Die Budgetvorgaben des BSV konnten auch im Jahr 2011 eingehalten werden.



www.sva.gr.ch

Die Homepage der SVA ist für die Kunden der SVA eine wichtige, laufend aktualisierte und jederzeit verfügbare Informationsplattform. Nebst spezifischen Informationen über die Fachbereiche und die Unternehmung können auf der SVA-Homepage auch Anmeldeformulare direkt bezogen sowie Online-Berechnungen der Fachbereiche EO und IPV durchgeführt werden. Im Jahr 2011 wurden total 99 505 (Vorjahr: 96 760) Besucherzugriffe registriert. Das Tagesmaximum betrug dabei 620 (Vorjahr: 652) Zugriffe.

Betriebsrechnung

CHF		2010		2011
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Betriebsrechnung EL-AHV				
Geldleistungen	56 643 393.00		62 087 803.00	
Abschreibungen, Herabsetzungen, Erlasse	38 965.00		247 867.00	
Rückerstattungen		1 203 625.60		1 367 217.00
Betriebsrechnung EL-IV				
Geldleistungen	33 828 688.00		34 527 154.00	
Abschreibungen, Herabsetzungen, Erlasse	7 672.00		105 805.45	
Rückerstattungen		986 924.00		1 028 245.65
Leistungsanteile				
Leistungsanteil Kanton Graubünden		63 760 781.40		69 716 144.80
Leistungsanteil Bund		24 567 387.00		24 857 022.00
Total	90 518 718.00	90 518 718.00	96 968 629.45	96 968 629.45

Verwaltungsrechnung

CHF		2010		2011
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Personalaufwand	989 670.88		1 064 788.34	
Sachaufwand	378 050.17		438 591.33	
Raum-/Liegenschaftenkosten	97 033.58		102 253.78	
Dienstleistungen Dritter	44 902.08		40 145.19	
Allgemeine Verwaltungskosten	90.92		500.00	
Bildung von Rückstellungen	150 000.00		100 000.00	
Dienstleistungserträge		3 200.00		867.00
Allgemeine Verwaltungserträge		6 623.18		8 985.79
Rückerstattungen		1 694.00		–
Vergütung Kanton Graubünden		1 648 230.45		1 736 425.85
Total	1 659 747.63	1 659 747.63	1 746 278.64	1 746 278.64

Bilanz

CHF		per 31.12.2010		per 31.12.2011
	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven
Kontokorrentguthaben	118 971.45		136 425.85	
Kontokorrentschulden		–		–
Schulden bei anderen Rechnungskreisen		118 971.45		124 643.85
Abgrenzungs-/Ordnungskonten				11 782.00
Total	118 971.45	118 971.45	136 425.85	136 425.85

Die EL-Durchführungskosten der SVA stiegen im Berichtsjahr um 5,4 % von CHF 1,648 Mio. auf CHF 1,736 Mio. Der Kostenanteil des Bundes betrug dabei CHF 0,847 Mio., der Kostenanteil des Kantons CHF 0,889 Mio. Die Budgetvorgaben des Kantons konnten auch im Jahr 2011 eingehalten werden.

Betriebsrechnung

CHF	2010		2011	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Geldleistungen IPV Allgemein	65 023 970.35		71 690 165.80	
Geldleistungen IPV EL-Bezüger	19 858 962.00		21 336 861.00	
Abschreibungen, Herabsetzungen, Erlasse	130 616.90		95 585.85	
Rückerstattungen IPV Allgemein		4 364 035.50		4 641 508.80
Rückerstattungen IPV EL-Bezüger		984 893.00		810 708.60
Vergütung Kanton Graubünden		79 664 620.75		87 670 395.25
Total	85 013 549.25	85 013 549.25	93 122 612.65	93 122 612.65

Verwaltungsrechnung

CHF	2010		2011	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Personalaufwand	1 135 773.41		1 169 559.74	
Sachaufwand	602 470.93		551 418.82	
Raum-/Liegenschaftskosten	141 646.39		147 812.26	
Dienstleistungen Dritter	30 159.04		23 100.80	
Abschreibungen	–		–	
Allgemeine Verwaltungskosten	322.33		–	
Bildung von Rückstellungen	85 000.00		100 000.00	
Dienstleistungserträge		25 000.00		25 000.00
Allgemeine Verwaltungserträge		9 845.70		13 933.47
Rückerstattungen		15 609.15		7 500.75
Auflösung von Reserven und Rückstellungen		–		–
Vergütung Kanton Graubünden		1 944 917.25		1 945 457.40
Total	1 995 372.10	1 995 372.10	1 991 891.62	1 991 891.62

Bilanz

CHF	per 31.12.2010		per 31.12.2011	
	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven
Kontokorrentguthaben	413 697.50		320 589.55	
Guthaben bei anderen Rechnungskreisen	1 658 198.10		1 637 053.15	
Andere Guthaben	2 407.00		–	
Kontokorrentschulden		1 477 302.60		1 260 642.70
Schulden bei anderen Rechnungskreisen		–		–
Rückstellungen		585 000.00		685 000.00
Abgrenzungs-/Ordnungskonten		12 000.00		12 000.00
Total	2 074 302.60	2 074 302.60	1 957 642.70	1 957 642.70

Die IPV-Durchführungskosten der SVA stiegen im Berichtsjahr nur geringfügig um 0,03 % auf CHF 1,945 Mio. Der diesbezügliche Aufwand wird vollumfänglich vom Kanton Graubünden getragen, denn der Bund beteiligt sich im Gegensatz zum Leistungsaufwand nicht an den Durchführungskosten. Für das Rechnungsjahr 2011 wurde der SVA Graubünden im Rahmen der bestehenden Leistungsvereinbarung ein Bonus von CHF 10 211.30 gutgeschrieben. Demzufolge belaufen sich die Verwaltungskosten für die Durchführung in der Kantonsrechnung auf rund CHF 1,956 Mio. Die Budgetvorgaben des Kantons konnten auch im Jahr 2011 eingehalten werden.

Erfolgsrechnung

CHF		2010		2011
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Betriebsrechnung				
Geldleistungen	83 942 589.08		86 804 309.69	
Auflösung von Rückstellungen		1 500 000.00		1 500 000.00
Abschreibungen, Herabsetzungen, Erlasse	89 190.35		121 895.05	
Beitragsanteile und Rückerstattungen	–		–	
Zinsen und Kursdifferenzen	4 899.15		8 675.05	
Beiträge		81 655 753.55		84 405 897.05
Zinsen und Kursdifferenzen		15 542.25		26 120.25
Rückerstattungen		219 283.80		320 913.07
Verwaltungsrechnung				
Personalaufwand	854 005.97		853 784.14	
Sachaufwand	343 845.08		342 810.42	
Raum-/Liegenschaftskosten	96 950.17		100 100.25	
Dienstleistungen Dritter	491 336.37		474 360.07	
Abschreibungen	–		–	
Allgemeine Verwaltungskosten	22.96		–	
Bildung von Rückstellungen	100 000.00		100 000.00	
Allgemeine Verwaltungserträge		84 012.84		66 443.01
Auflösung von Reserven und Rückstellungen		–		–
VR Kapitalanlagen		982 966.77		726 352.70
VR Liegenschaften		861 921.60		817 131.71
Ergebnis		603 358.32		943 076.88
Total	85 922 839.13	85 922 839.13	88 805 934.67	88 805 934.67

Bilanz

CHF		per 31.12.2010		per 31.12.2011
	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven
Flüssige Mittel	437 287.48		1 181 540.60	
Kontokorrentguthaben	918 981.00		1 296 188.78	
Guthaben bei anderen Rechenkreisen	–		–	
Andere Guthaben	162 446.21		87 102.63	
Kapitalanlagen	54 613 000.00		52 475 000.00	
Immobilien	19 700 000.00		19 500 000.00	
Mobilien	70 856.30		47 237.50	
Abgrenzungs-/Ordnungskonten	478 755.00		385 104.00	
Laufende Verpflichtungen		–		–
Kontokorrentschulden		838 710.55		596 306.00
Schulden bei anderen Rechenkreisen		113 375.73		536 650.18
Andere Schulden		2 400.00		23 844.50
Rückstellungen		8 450 000.00		7 250 000.00
Abgrenzungs-/Ordnungskonten		5 810 000.00		5 910 000.00
Reserve		61 166 839.71		60 655 372.83
Total	76 381 325.99	76 381 325.99	74 972 173.51	74 972 173.51

Die Jahresrechnung der Familienausgleichskasse Arbeitnehmende schloss im Berichtsjahr mit einem Aufwandüberschuss von CHF 0,943 Mio. (Vorjahresergebnis: Aufwandüberschuss von CHF 0,603 Mio.) Der Reservestand beträgt per 31. Dezember 2011 CHF 60,655 Mio. Die Durchführungskosten beliefen sich auf CHF 1,805 Mio. bzw. 2,14 % der abgerechneten Beitragssumme. Die finanzielle Situation der kantonalen Familienausgleichskasse Arbeitnehmende ist nach wie vor sehr gut.

Erfolgsrechnung

CHF		2010		2011
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Betriebsrechnung				
Geldleistungen	31 625.00		800.00	
Auflösung von Rückstellungen		–		–
Abschreibungen, Herabsetzungen, Erlasse	2 352.95		2 797.95	
Zinsen und Kursdifferenzen	13 783.60		7 494.85	
Beiträge		540 700.20		227 375.00
Zinsen und Kursdifferenzen		–		33 353.55
Verwaltungsrechnung				
Personalaufwand	26 600.00		13 300.00	
Sachaufwand	20 600.00		15 300.00	
Raum-/Liegenschaftskosten	2 800.00		1 400.00	
Dienstleistungen Dritter	4 298.60		3 904.20	
Passivzinsen/Kapitalkosten	9 664.30		2 059.68	
Abschreibungen	–		–	
Allgemeine Verwaltungskosten	–		–	
Bildung von Rückstellungen	–		–	
Vermögenserträge		36 298.66		49 873.10
Allgemeine Verwaltungserträge		–		–
Rückerstattungen		–		–
Auflösung von Reserven und Rückstellungen		–		–
Ergebnis	465 274.41		263 544.97	
Total	576 998.86	576 998.86	310 601.65	310 601.65

Bilanz

CHF		per 31.12.2010		per 31.12.2011
	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven
Flüssige Mittel	11 601.25		29 087.70	
Kontokorrentguthaben	–		–	
Guthaben bei anderen Rechnungskreisen	870 109.09		1 101 694.16	
Andere Guthaben	14 592.55		17 361.00	
Kapitalanlagen	3 200 000.00		2 675 000.00	
Abgrenzungs-/Ordnungskonten	20 494.00		19 499.00	
Rückstellungen		400 000.00		400 000.00
Abgrenzungs-/Ordnungskonten		–		–
Reserve		3 716 796.89		3 442 641.86
Total	4 116 796.89	4 116 796.89	3 842 641.86	3 842 641.86

Die Jahresrechnung der Familienausgleichskasse Selbstständigerwerbende schloss mit einem Ertragsüberschuss von CHF 0,264 Mio. (Vorjahresergebnis: Ertragsüberschuss von CHF 0,465 Mio.). Mit der Inkraftsetzung des teilrevidierten KFZG per 1. Januar 2009 sind Selbstständigerwerbende nicht mehr familienzulagenberechtigt und nicht mehr beitragspflichtig. Gemäss Art. 27 Abs. 4 KFZG fällt das für die Familienzulagen für Selbstständigerwerbende gebildete Vermögen nach Massgabe der in den Jahren 2004 bis 2008 gemäss Art. 17 Abs. 1 lit. b des bisherigen Rechts geleisteten Beiträge anteilmässig an die Familienausgleichskassen. Die Details der Vermögensauflösung wurden von der Regierung geregelt. Im Berichtsjahr wurden weitere 5 % des Vermögens zu Gunsten der berechtigten Familienausgleichskassen aufgelöst. Die Vermögensliquidation wird im Jahr 2015 abgeschlossen sein.

Erfolgsrechnung

CHF		2010		2011
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Betriebsrechnung				
Geldleistungen	1 319 636.60		259 679.95	
Beiträge		1 146 268.60		1 169 583.90
Verwaltungsrechnung				
Personalaufwand	10 000.00		10 000.00	
Dienstleistungen Dritter	957.65		1 080.00	
Passivzinsen/Kapitalkosten	65.80		59.40	
Vermögenserträge		1 576.85		1 499.89
Ergebnis		182 814.60	900 264.44	
Total	1 330 660.05	1 330 660.05	1 171 083.79	1 171 083.79

Bilanz

CHF		per 31.12.2010		per 31.12.2011
	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven
Flüssige Mittel	1 366 001.19		496 179.59	
Kontokorrentguthaben	15 545.80		43 691.70	
Guthaben bei anderen Rechnungskreisen	59 836.18		59 308.08	
Andere Guthaben	551.86		524.90	
Kapitalanlagen	–		1 000 000.00	
Bilanzfehlbetrag	–		–	
Kontokorrentschulden		1 016 233.75		273 738.55
Schulden bei anderen Rechnungskreisen		–		–
Reserve		425 701.28		1 325 965.72
Total	1 441 935.03	1 441 935.03	1 599 704.27	1 599 704.27

Die im Kanton Graubünden tätigen Familienausgleichskassen entrichten zum Ausgleich der Lasten seit dem 1. Januar 2005 eine jährliche Abgabe in einen Ausgleichsfonds. In den Genuss von Ausgleichszahlungen kommen Familienausgleichskassen mit einer schlechten Ertrags-/Ausgabenstruktur in der Betriebsrechnung basierend auf der Zulagenhöhe und dem Beitragssatz der kantonalen Familienausgleichskasse.

Die Ausgleichsabgabe betrug im Berichtsjahr wie im Vorjahr 0,07 % der AHV-pflichtigen Lohnsumme. Die kumulierte Ausgleichsabgabe sämtlicher Familienausgleichskassen belief sich im Berichtsjahr auf CHF 1,169 Mio. und das kumulierte Ausgleichsguthaben auf CHF 0,260 Mio. Der Fonds weist per 31. Dezember 2011 ein Vermögen von CHF 1,326 Mio. aus.

Allgemeine Informationen Jahresrechnungen

Genehmigung Jahresrechnungen der SVA

Die Jahresrechnungen 2011 wurden am 20. April 2012 von der Verwaltungskommission der SVA genehmigt.

Rechnungslegungs- und Bewertungsgrundsätze

Massgebend für die Sozialversicherungsanstalt sind die Weisungen über die Buchführung und den Geldverkehr der Ausgleichskassen (WBG).

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung
der
Sozialversicherungsanstalt des Kantons Graubünden
7000 Chur

Sehr geehrte Damen und Herren

Als Revisionsstelle gemäss Art. 68 AHVG haben wir die Jahresrechnung der Sozialversicherungsanstalt des Kantons Graubünden (SVA) bestehend aus Bilanzen, Betriebs- und Verwaltungsrechnungen der verschiedenen Geschäftsbereiche für das am **31. Dezember 2011** abgeschlossene Geschäftsjahr im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen und Weisungen des Bundesamtes für Sozialversicherung (BSV) geprüft.

Für die Jahresrechnung ist die Kassenleitung verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des schweizerischen Berufsstandes und den Weisungen des BSV, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz und den vom Bundesamt für Sozialversicherung erlassenen Vorschriften und Weisungen. Im Rahmen unserer Prüfungen haben wir zudem die Überzeugung gewonnen, dass die Geschäftsführung der Kasse den rechtlichen Vorschriften entspricht.

Wir empfehlen, die Jahresrechnung 2011 zu genehmigen.

Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass wir bis 30. Juni 2012 die Buchführung gemäss Weisungen des BSV prüfen und dem BSV als Aufsichtsbehörde, der Verwaltungskommission und der Direktion der SVA Graubünden darüber detailliert Bericht erstatten werden.

Chur, 15. März 2012

Capol & Partner AG



Beda Capol
Dipl. Wirtschaftsprüfer
(leitender Revisor)



Norbert Mittner
Dipl. Wirtschaftsprüfer

SVA | Sozialversicherungsanstalt
des Kantons Graubünden

Ottostrasse 24
Postfach, 7001 Chur
Telefon 081 257 41 11
Telefax 081 257 42 22
www.sva.gr.ch